

Bericht

über

die Erstellung des Gesamtabchlusses

zum 31.12.2018

der



Stadt Preußisch Oldendorf

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Erstellungsauftrag	3
2. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung	4
3. Feststellungen und Erläuterungen zum Gesamtabschluss	6
3.1. Grundlagen der Gesamtrechnungslegung	6
3.2. Konsolidierungskreis	7
3.3. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse	8
3.3.1. Konsolidierungskreis und -methoden	9
3.3.2. Gesamtabschluss	11
3.3.3. Gesamtlagebericht	11
3.3.4. Beteiligungsbericht	11
3.4. Ausgewählte Erläuterungen zum Gesamtabchluss 31.12.2018	12
4. Bescheinigung über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilung	15

ANLAGEN

- Anlage 1:** Gesamtbilanz zum 31.12.2018
- Anlage 2:** Gesamtergebnisrechnung vom 01.01.2018 bis 31.12.2018
- Anlage 3:** Gesamtanhang zum 31.12.2018
Anlagen zum Anhang:
- Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2018
- Kapitalflussrechnung 2018
- Anlage 4:** Gesamtlagebericht zum 31.12.2018
- Anlage 5:** Beteiligungsbericht der Stadt Preußisch Oldendorf 2018
- Anlage 6:** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

1. Erstellungsauftrag

Der Bürgermeister der Stadt Preußisch Oldendorf beauftragte uns mit der Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2018 durch das Schreiben vom 02.02.2018.

Gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Stadt zum Ende des Haushaltsjahres unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung einen Gesamtabchluss aufzustellen.

Der Konzern enthält folgende Einzelabschlüsse:

- Stadt Preußisch Oldendorf („Mutterunternehmen“) und
- Stadtwerke Preußisch Oldendorf

Der Gesamtabchluss der Stadt ist dahingehend aufzustellen, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt vermittelt.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns durchgeführten Erstellung erstatten wir den vorliegenden Bericht. Bei der Erstellung wurden zugleich Plausibilitätsbeurteilungen durch uns vorgenommen. Der vorliegende Erstellungsbericht richtet sich an den Rechnungsprüfungsausschuss und den Rat der Stadt Preußisch Oldendorf.

Die Erstellung eines Gesamtlageberichts, eines Beteiligungsberichts sowie die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten war nicht Gegenstand dieses Auftrags, jedoch wurde der Gesamtlagebericht von uns einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Der Beteiligungsbericht wurde im Rahmen der Erstellungsarbeiten von uns ausgewertet.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7).

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeiten gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 6 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 01. Januar 2017.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung

Gegenstand der Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Im Rahmen unseres Auftrags haben wir den Gesamtabschluss zum 31.12.2018 sowie den Gesamtanhang unter Beachtung der für die kommunale Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der sonstigen gemeinderechtlichen Bestimmungen erstellt. Die Anwendung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Erstellung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Gesamtabschluss ergeben.

Die Erstellung eines Gesamtlageberichts, eines Beteiligungsberichts und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Ersteller gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten Daten den Gesamtabschluss zu erstellen.

Neben der Erstellungstätigkeit haben wir die dem Gesamtabschluss zu Grunde liegenden Konsolidierungsbuchungen und die vorgelegten Unterlagen auf ihre Plausibilität hin beurteilt sowie uns einen Überblick über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem bezüglich des Gesamtabchlusses verschafft.

Art und Umfang der Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde von uns aus den uns vorgelegten Unterlagen und den erteilten Auskünften der Stadt abgeleitet. Der Lagebericht wurde durch die gesetzlichen Vertreter der Stadt erstellt.

Die in die Vollkonsolidierung einzubeziehenden Jahresabschlüsse des „Kernhaushalts“ sowie der Stadtwerke der Stadt Preußisch Oldendorf werden von uns geprüft. Der Jahresabschluss der Stadtwerke wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Für die Stadtwerke haben wir deshalb Anpassungen hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis vorgenommen, um einen NKF-konformen Abschluss erstellen zu können.

Bei der Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2018 haben wir auftragsgemäß die Einzelabschlüsse in ein EDV-System eingespielt, die notwendigen Konsolidierungsbuchungen durchgeführt sowie die aufgedeckten stillen Reserven fortgeführt. Darüber hinausgehende Prüfungshandlungen wurden nicht vorgenommen.

Die Beurteilung der Plausibilität der dem Gesamtabschluss zu Grunde liegenden Unterlagen erfolgte durch:

- Befragung nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von zu konsolidierenden Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen,
- Befragung zu allen wesentlichen Abschlusssaussagen,
- analytische Beurteilungen der einzelnen Abschlusssaussagen,
- Abgleichung des Gesamteindrucks des Gesamtabchlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen und
- stichprobenartige Überprüfung der von der Stadt Preußisch Oldendorf zu Teilbereichen zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Die Erstellung hat sich unter anderem schwerpunktmäßig mit den folgenden Themen beschäftigt:

- Überleitung der Einzelabschlüsse in einen NKF-Summenabschluss,
- Fortschreibung der stillen Reserven,
- Ertrags- und Aufwandskonsolidierung,
- Kapitalkonsolidierung,
- Schuldenkonsolidierung und
- IT-technische Umsetzung.

Wir haben die Erstellung im Monat Oktober 2018 in unserem Hause durchgeführt. Art und Umfang unserer Gesamtabchlussstellung, die entsprechend der Stellungnahme IDW S 7 durchgeführt wurde, haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die erbetenen Auskünfte und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Stadt und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus hat uns der Bürgermeister in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass zur Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2018 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse, Abgrenzungen und Konsolidierungssachverhalte berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht wurden. Insbesondere wurde uns bestätigt, dass besondere Umstände, die die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nachhaltig verschlechtern könnten, nicht bestehen. Zudem wurde uns versichert, dass Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Gesamtabchlusses oder für die Entwicklung der Stadt haben können, nicht bestanden.

3. Feststellungen und Erläuterungen zum Gesamtabschluss

3.1. Grundlagen der Gesamtrechnungslegung

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2018 wurde nach den Vorschriften des § 116 GO NRW i. V. m. §§ 49 bis 51 GemHVO NRW von uns erstellt.

Der Gesamtabchluss basiert auf den nach einheitlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschlüssen aller einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zum Abschlussstichtag der Stadt Preußisch Oldendorf (Konsolidierungskreis). Daran anschließend wurden die Jahresabschlüsse der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche zusammengefasst

und um konzerninterne Leistungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten bereinigt (Konsolidierung).

Bei dem Jahresabschluss der Stadtwerke Preußisch Oldendorf handelt es sich um einen nach handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss, sodass dieser an die Gliederung für das Neue Kommunale Finanzmanagement angepasst wurde. Für die in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses die einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der Gesamtabchlussrichtlinie beachtet.

Der Gesamtabchluss sowie der Gesamtlagebericht sind nach den Rechnungslegungsvorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen und des Handelsgesetzbuches (HGB) i. d. F. vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. Mai 2009, unter Beachtung der Deutschen Rechnungslegungsstandards DRS aufgestellt und gegliedert worden.

3.2. Konsolidierungskreis

Einbezogene verselbstständigte Aufgabenbereiche

In den Gesamtabchluss ist die Stadt Preußisch Oldendorf als Mutterunternehmen einbezogen. Darüber hinaus wird in den Gesamtabchluss folgender verselbstständigter Aufgabenbereich im Zuge der Vollkonsolidierung einbezogen, da das Mutterunternehmen Aufgaben in öffentlich-rechtlicher Organisationsform ausgegliedert hat:

- Stadtwerke Preußisch Oldendorf, Preußisch Oldendorf (100 %).

Nicht einbezogene verselbstständigte Aufgabenbereiche

Im Hinblick auf die Konsolidierungsvorschriften und in Ausübung des Wahlrechts nach § 116 Abs. 3 GO NRW wurde auf die Einbeziehung der nachfolgend genannten verselbstständigten Aufgabenbereiche in den Gesamtabchluss verzichtet, da sie für

die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind:

- VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH, Bohmte (1,48 %),
- MHV Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH, Bad Oeynhausen (2,19 %),
- GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG, Lübbecke,
- Volksbank Lübbecke Land eG, Lübbecke,
- Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG, Minden (0,52 %),
- d-NRW AöR,
- VHS Volkshochschule Altkreis Lübbecke, Espelkamp, und
- KRZ Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe, Lemgo.

3.3. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse

Gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW i. V. m. § 317 Abs. 3 HGB ist durch uns auch zu prüfen, ob der im Gesamtabschluss zusammengefasste Jahresabschluss der Stadtwerke sowie die konsolidierungsbedingten Anpassungen ordnungsmäßig sind. Von dieser Pflicht sind wir jedoch insofern befreit, als wir uns auf geprüfte Jahresabschlüsse stützen können, soweit diese bereits nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt worden sind. Sind die Jahresabschlüsse von einem anderen Abschlussprüfer geprüft worden, erfolgt eine Überprüfung dessen Arbeit.

Der Jahresabschluss der Stadt Preußisch Oldendorf sowie der Jahresabschluss der Stadtwerke Preußisch Oldendorf wurden durch unsere Gesellschaft geprüft. Der Jahresabschluss des einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichs wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 322 Abs. 1 HGB bzw. § 101 GO NRW versehen. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses des in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichs kommen konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Ansatz.

Die Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse ist gegeben. Konsolidierungsbedingte Anpassungen an die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Stadt Preußisch Oldendorf wurden einer Plausibilitätsprüfung unterzogen, wobei sich Beanstandungen nicht ergaben.

3.3.1. Konsolidierungskreis und -methoden

Erstellung des Gesamtabchlusses

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt EDV-gestützt. Die Konsolidierungsvorgänge sind ordnungsgemäß nachgewiesen und protokolliert.

a) Vollkonsolidierung

Kapitalkonsolidierung

Für die erstmalige Kapitalkonsolidierung wurde gemäß § 301 Abs. 2 HGB i. V. m. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW auf den Zeitpunkt des fiktiven Erwerbs, somit den Stichtag der städtischen Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007, abgestellt.

Die Stadt Preußisch Oldendorf hat in ihrer Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 das Sondervermögen in Form der Stadtwerke Preußisch Oldendorf zulässigerweise mit dem Substanzwertverfahren nach § 55 Abs. 6 GemHVO NRW bewertet. Dabei ergab sich ein Unterschiedsbetrag zwischen dem Wert des Sondervermögens und dem tatsächlichen Eigenkapital der Gesellschaft. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurden die stillen Reserven zum fiktiven Erwerbszeitpunkt aufgedeckt und in den Folgejahren abgeschrieben.

Zwischenergebniseliminierung

Sachverhalte, die die Notwendigkeit einer Zwischenergebniseliminierung nach § 304 HGB i. V. m. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW begründet hätten, haben sich nicht ergeben. Auf eine Zwischenergebniseliminierung konnte daher verzichtet werden.

Schuldenkonsolidierung

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sind gem. § 303 HGB i. V. m. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW die Forderungen und Verbindlichkeiten des einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichs mit den Forderungen und Verbindlichkeiten der Stadt zu verrechnen.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind gemäß § 305 HGB i. V. m. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW die ergebniswirksamen Aufwendungen und Erträge miteinander zu verrechnen.

Abschließend stellen wir damit fest, dass die Ordnungsmäßigkeit der durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen gegeben ist.

a) At Equity-Methode

Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einbezogen werden, die aber unter einem maßgeblichen Einfluss der Kommune stehen, werden „at Equity“ in den Gesamtabschluss einbezogen.

Im Gesamtabchluss der Stadt Preußisch Oldendorf musste kein verselbstständigter Aufgabenbereich in Form der at Equity-Methode berücksichtigt werden.

3.3.2. Gesamtabschluss

Wir haben den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2018 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss des einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichs sowie den ergänzenden Unterlagen zu den Konsolidierungsmaßnahmen erstellt.

Der Gesamtabschluss, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang und Gesamtkapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2018, ist gemäß §§ 49 bis 51 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300 bis 309 HGB aufgestellt und entspricht nach unserer prüferischen Durchsicht den gesetzlichen Vorschriften.

Der Gesamtanhang und die beigefügte Gesamtkapitalflussrechnung wurden von uns nach allen gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Aufgliederungen erstellt.

3.3.3. Gesamtlagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Gesamtlagebericht entspricht den Vorschriften des § 51 GemHVO NRW und steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss sowie unseren im Rahmen der Erstellung gewonnenen Erkenntnissen. Die sonstigen Angaben erwecken keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage.

3.3.4. Beteiligungsbericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Beteiligungsbericht wurde von uns ohne weitere Beurteilung dem Gesamtabschluss beigefügt.

3.4. Ausgewählte Erläuterungen zum Gesamtabchluss 31.12.2018

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt in dem vorliegenden Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2018 erfolgte gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) sowie den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) i. d. F. vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. Mai 2009.

Die Stadt Preußisch Oldendorf hat zum 1. Januar 2007 erstmalig unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eine Eröffnungsbilanz aufgestellt. Gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW waren die Wertansätze der Eröffnungsbilanz auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten vorzunehmen. Die so für die Eröffnungsbilanz ermittelten Werte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten, die fortzuführen sind. Diese Anschaffungs- und Herstellungskosten stellen künftig die Wertobergrenze für die Bewertung im gemeindlichen Jahresabschluss dar.

Die Stadt Preußisch Oldendorf hat für die wesentlichen Eckpunkte des Konzerns einheitliche Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften in einer Gesamtabchlussrichtlinie festgehalten.

Die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Als wesentliche Bewertungsgrundlagen sind hier genannt:

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen Abschreibungen bewertet. Die immateriellen Vermögensgegenstän-

de und das Sachanlagevermögen werden nach Maßgabe der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Im Hinblick auf die künftigen Abschreibungsdauern hat sich die Stadt an den Empfehlungen des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen orientiert. Anpassungen von steuerlichen Nutzungsdauern bei Vermögensgegenständen der Stadtwerke erfolgten im Rahmen der Gesamtabchlussstellung auf Grund von Wesentlichkeitsaspekten nicht.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen nach beamtenrechtlichen Vorschriften wurden in der Bilanz unter dem Posten Pensionsrückstellungen zusammengefasst. Die Höhe der Pensionsrückstellung wurde auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster, ermittelt. Die Rückstellung enthält neben den künftigen Versorgungsleistungen der Stadt Preußisch Oldendorf auch die Ansprüche auf Beihilfe. Die Bewertung erfolgt mit dem in § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgesehenen Rechnungszinsfuß von 5 % unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Zugrundelegung von Echtzeitdaten. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31. Dezember 2018 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung 2017 statt wie zuletzt 2016). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller drei Pflegestufen jeweils für Beihilfeberechtigte. Die Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung 2017 basieren hinsichtlich der Pflegeleistungen noch auf den vor dem 01.01.2017 maßgeblichen Pflegestufen.

Unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen, soweit ihre Nachholung hinreichend konkretisiert ist, wurden nicht durch einen Bewertungsabschlag, sondern in Form von Instandhaltungsrückstellungen berücksichtigt. Weitere Instandhaltungsrückstellungen der

Stadtwerke Preußisch Oldendorf wurden im Rahmen von Ansatz- und Bewertungsunterschieden aus Wesentlichkeitsaspekten nicht gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages angesetzt. Langfristige Rückstellungen beinhalten entgegen der handelsrechtlichen Rechnungslegung keine Preissteigerungen oder Trendantizipationen und werden bis auf die Pensionsrückstellungen nicht ab- oder aufgezinzt.

Mittelbare Versorgungszusagen, die gegenüber den tariflich Beschäftigten bei der Zusatzversorgungskasse bestehen, werden in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht passiviert.

Steuern, Gebühren, Beiträge

Das NKF beinhaltet - wie das kaufmännische Rechnungswesen - grundsätzlich das Bruttoprinzip (§ 11 GemHVO NRW), d. h. Erträge und Aufwendungen sind getrennt zu erfassen. § 19 GemHVO NRW erlaubt hiervon bezüglich der Abgaben, abgabenähnlichen Erträge und allgemeinen Zuweisungen eine Abweichung. Er trägt damit dem Umstand der Praxis Rechnung, dass bei den genannten Ertragsarten regelmäßig nachträgliche Berücksichtigungen zu erwarten sind. Handelt es sich um eine andauernde, regelmäßig wiederkehrende Leistungspflicht des Dritten, so werden Erstattungen von zu viel berechneten und gezahlten Beträgen mit den späteren Zahlungen verrechnet oder müssen zurückgezahlt werden. Für den Ausweis bedeutet dies, dass Rückzahlungen von den Erträgen abzusetzen sind. Zu den Abgaben im Sinne des § 19 GemHVO NRW gehören z. B. Steuern, Gebühren und Beiträge.

Personalaufwendungen

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die auf Grund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden. Ausgewiesen werden insbesondere die Dienstaufwen-

dungen, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen, Unterstützungsleistungen, Veränderungen hinsichtlich der Pensions- und Personalkostenrückstellungen sowie pauschalierte Lohnsteuer.

Versorgungsaufwendungen

Unter den Versorgungsaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten der Kommune zu verstehen. Dazu gehören in erster Linie die laufenden Beiträge zur Versorgungskasse und Veränderungsbuchungen der Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger und ihrer Hinterbliebenen.

4. Bescheinigung über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilung

An die Stadt Preußisch Oldendorf:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Gesamtabschluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang - der Stadt Preußisch Oldendorf für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 unter Beachtung der gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geprüften Einzelabschlüsse, die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Weiterhin haben wir den Lagebericht einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars, des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)“ durchgeführt. Dieser umfasst die Ent-

wicklung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Weiterhin haben wir den Lagebericht einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Hierbei sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Gesamtabchlusses bzw. gegen die Ordnungsmäßigkeit des Lageberichts sprechen.

Bad Oeynhausen, den 30.10.2019

I N T E C O N
GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Schirmbeck)
Steuerberater

(Dr. Prasuhn)
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

A N L A G E N

- Anlage 1:** Gesamtbilanz zum 31.12.2018
- Anlage 2:** Gesamtergebnisrechnung vom 01.01.2018 bis 31.12.2018
- Anlage 3:** Gesamtanhang zum 31.12.2018
Anlagen zum Anhang:
- Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2018
- Kapitalflussrechnung 2018
- Anlage 4:** Gesamtlagebericht zum 31.12.2018
- Anlage 5:** Beteiligungsbericht der Stadt Preußisch Oldendorf 2018
- Anlage 6:** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

AKTIVA			Gesamtbilanz zum 31.12.2018			PASSIVA		
	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017			31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	€	€	€			€	€	€
1. Anlagevermögen				1. Eigenkapital				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		125.471,69	106.672,30	1.1 Allgemeine Rücklage		12.188.386,33	12.451.354,38	
1.2 Sachanlagen				1.2 Ausgleichsrücklage		13.224,00	0,00	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				1.3 Gesamtjahresergebnis		1.046.504,29	-124.613,59	
1.2.1.1 Grünflächen	3.600.428,00		3.581.261,00	2. Sonderposten				
1.2.1.1.1 Ackerland	1.067.911,00		1.067.911,00	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	21.198.722,53		19.890.943,65	
1.2.1.1.2 Wald, Forsten	170.622,00		170.622,00	2.2 Sonderposten für Beiträge	9.934.984,84		10.876.022,42	
1.2.1.1.3 Sonstige unbebaute Grundstücke	116.481,00		217.063,00	2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	133.876,17		219.115,88	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				2.4 Sonstige Sonderposten	950.569,72		477.172,61	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.488.729,84		962.319,00			32.218.153,26	31.463.254,56	
1.2.2.2 Schulen	12.358.226,00		11.931.215,00	3. Rückstellungen				
1.2.2.3 Wohnbauten	1.381.181,00		1.393.907,00	3.1 Pensionsrückstellungen	8.949.554,00		9.377.772,00	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	6.237.958,00		7.013.868,90	3.2 Instandhaltungsrückstellungen	920.153,69		710.815,15	
1.2.3 Infrastrukturvermögen				3.3 Sonstige Rückstellungen	1.247.255,45		1.189.026,18	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.733.493,64		5.633.697,27			11.116.963,14	11.277.613,33	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.666.039,00		1.560.695,00	4. Verbindlichkeiten				
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	27.686.985,77		26.721.783,62	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	28.261.734,61		25.902.304,23	
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	17.536.185,00		17.976.424,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.396.154,41		3.318.343,61	
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	745.002,00		1.099.001,00	4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.589.946,96		1.491.269,39	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	11.915,00		12.598,00	4.4 Sonstige Verbindlichkeiten	205.680,93		419.732,78	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.738.276,00		1.736.651,00	4.5 Erhaltene Anzahlungen	1.086.686,21		1.229.918,60	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.434.359,85		1.511.127,38			34.540.203,12	32.361.568,61	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.211.560,09		2.399.893,90	5. Passive Rechnungsabgrenzung		268.475,82	284.046,20	
		87.185.353,19	84.990.038,07					
1.3 Finanzanlagen								
1.3.1 Übrige Beteiligungen	6.055,74		6.055,74					
1.3.2 Sondervermögen	0,00		0,00					
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	124.426,58		124.426,58					
1.3.4 Ausleihungen	311.984,53		321.568,34					
		442.466,85	452.050,66					
2. Umlaufvermögen								
2.1 Vorräte								
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	908.845,68		233.509,70					
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
2.2.1 Forderungen	1.968.759,13		1.463.360,06					
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	421.865,79		104.569,63					
2.3 Liquide Mittel	42.943,90		40.540,93					
		3.342.414,50	1.841.980,32					
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		296.203,73	322.482,14					
		<u>91.391.909,96</u>	<u>87.713.223,49</u>			<u>91.391.909,96</u>	<u>87.713.223,49</u>	

Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

	EUR	Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben	12.944.609,40		13.099.835,65
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.160.725,59		5.182.401,03
3. Sonstige Transfererträge	87.109,77		54.912,56
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.264.228,14		4.927.824,53
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.921.745,22		1.783.984,69
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	395.843,93		389.353,05
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.561.355,82		795.411,01
8. Aktivierte Eigenleistungen	149.854,77		128.348,73
9. Ordentliche Gesamterträge		27.485.472,64	26.362.071,25
10. Personalaufwendungen	4.425.925,20		4.484.076,59
11. Versorgungsaufwendungen	755.294,59		666.761,48
12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.419.477,82		4.757.163,19
13. Bilanzielle Abschreibungen	3.730.035,20		3.913.504,52
14. Transferaufwendungen	9.554.775,36		10.198.347,49
15. Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.682.234,21		1.595.091,31
16. Ordentliche Gesamtaufwendungen		25.567.742,38	25.614.944,58
17. Ordentliches Gesamtergebnis		1.917.730,26	747.126,67
18. Finanzerträge	8.753,58		7.701,59
19. Finanzaufwendungen	879.979,55		879.441,85
20. Gesamtfinanzergebnis		-871.225,97	-871.740,26
21. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		1.046.504,29	-124.613,59
22. Gesamtjahresergebnis		1.046.504,29	-124.613,59

Gesamtanhang zum 31.12.2018

1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Gesamtabschluss

Die Stadt Preußisch Oldendorf hat zum 1. Januar 2007 das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) eingeführt. In den neuen Regelungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) ist auch geregelt, dass die Kommunen — erstmals zum 31. Dezember 2010 — einen Gesamtabchluss aufstellen müssen.

Grundlage des Gesamtabchlusses bilden die geprüften Jahresabschlüsse der Stadt Preußisch Oldendorf sowie ihres verselbstständigten Aufgabenbereichs im Konsolidierungskreis. Anschließend müssen für die Erstellung einer Gesamtergebnisrechnung und Gesamtbilanz diejenigen Erträge und Aufwendungen sowie Bilanzpositionen eliminiert werden, die allein innerhalb des Konsolidierungskreises wirksam werden (Konsolidierung). Schließlich sind für den Gesamtabchluss ein Gesamtanhang sowie ein Gesamtlagebericht unter Berücksichtigung auch des verselbstständigten Aufgabenbereichs zu erstellen. Dem Gesamtabchluss ist darüber hinaus ein Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW beizufügen.

Der Inhalt des Gesamtanhangs wird in § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO NRW geregelt. Demnach sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben. Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen.

Darüber hinaus ist dem Gesamtanhang gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. § 47 GemHVO NRW ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beizufügen.

Durch den Gesamtanhang soll es den Adressaten des Gesamtabchlusses ermöglicht werden, die wirtschaftliche Gesamtlage der Stadt zutreffend beurteilen zu können. Dieses Ziel sowie die Aussagefähigkeit des Gesamtanhangs sollen auch dadurch gewährleistet werden, dass nur wenige gewichtige Sachverhalte benannt sind, die eine gesonderte Erläuterungspflicht im Anhang auslösen. Alle Angaben müssen informationsrelevant sein und dürfen nicht durch eine Vielzahl von nicht relevanten Angaben verschleiert werden.

2. Angaben zum Konsolidierungskreis

Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Festlegung und Einordnung der verselbstständigten Aufgabenbereiche der Stadt Preußisch Oldendorf, die zusammen mit der Stadt selbst einen Gesamtabschluss bilden und deren Beziehungen untereinander eliminiert werden müssen. Damit soll gewährleistet werden, dass jährlich die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Preußisch Oldendorf insgesamt so dargestellt wird, als ob es sich bei der Stadt Preußisch Oldendorf und ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen um ein einziges „Unternehmen“ handeln würde (Einheitsgrundsatz).

Grundsätzlich hat die Stadt Preußisch Oldendorf gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW ihren Jahresabschluss sowie die Jahresabschlüsse aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form im Gesamtabschluss zu konsolidieren (Vollständigkeitsgrundsatz). Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind, brauchen gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW hingegen nicht in den Gesamtabchluss einbezogen werden.

Die Stadt Preußisch Oldendorf ist an folgenden verselbstständigten Aufgabenbereichen beteiligt:

Beteiligung / Ausleihungen	Anteil Stadt	Beteiligungs- und Ausleihungsbuchwert zum 31. Dezember 2018
Stadtwerke Preußisch Oldendorf	100 %	12.200.952,46 €
MHV Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH	2,19 %	950,00 €
VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH	1,48 %	8.580,00 €
GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG	10 Geschäftsanteile	1.600,00 €
Volksbank Lübbecke Land eG	7 Geschäftsanteile	1.050,00 €
Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG	0,52 %	2.704,00 €
VHS Volkshochschule Altkreis Lübbecke	*	2.350,74 €
KRZ Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe	*	1,00 €
d-NRW AöR	*	1.000,00 €

* Bei den umlagefinanzierten Zweckverbänden KRZ und VHS sowie der d-NRW AöR sind keine prozentualen Anteile an dem Unternehmen zu bestimmen.

Nach den Vorgaben zum Konsolidierungskreis in § 50 GemHVO NRW sind diejenigen Betriebe zu konsolidieren, die in öffentlich-rechtlicher Organisationsform geführt werden. Hinzu kommen die privatrechtlichen Betriebe, die unter der einheitlichen Leitung oder unter maßgeblichem Einfluss der Stadt stehen. Maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn der Stadt ein Stimmrechtsanteil von mindestens 20 % zusteht.

Unter dieser Prämisse sind die VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück, GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG, Volksbank Lübbecke Land eG, MHV Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH, Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG, die Volkshochschule Altkreis Lübbecke sowie das Kommunale Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe und die d-NRW AöR nicht in die Konsolidierung einzu-

beziehen. Bei diesen Beteiligungen sind zudem keine Anzeichen zu erkennen, die die Vermutung des fehlenden maßgeblichen Einflusses durch die Stadt Preußisch Oldendorf widerlegen würden.

Im Konsolidierungskreis für den Gesamtabchluss verbleiben demnach nur die Stadtwerke Preußisch Oldendorf. Gemäß § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO NRW werden die verselbstständigten Aufgabenbereiche nach §§ 300 bis 309 HGB vollkonsolidiert. Die übrigen Beteiligungen werden mit ihren Anschaffungskosten in die Gesamtbilanz übernommen.

Eine schematische Übersicht über sämtliche Beteiligungen der Stadt Preußisch Oldendorf sowie gesonderte Angaben zu den nicht in den Gesamtabchluss einbezogenen städtischen Beteiligungen sind dem Beteiligungsbericht zu entnehmen, welcher dem Gesamtabchluss beigelegt ist.

3. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Aus dem Einheitsgrundsatz folgt, dass keine Anteile der Stadt an voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereichen im Gesamtabchluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Buchwerte der Beteiligungen mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals des verselbstständigten Aufgabenbereichs aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung).

Bei der Kapitalkonsolidierung ist gemäß § 301 Abs. 1 und 2 HGB i. V. m. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW festzulegen, welche Wertansätze zu Grunde zu legen sind und zu welchem Zeitpunkt die erstmalige Kapitalkonsolidierung durchgeführt wird.

Die Stadt Preußisch Oldendorf hat in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 das Sondervermögen der Stadtwerke Preußisch Oldendorf zulässigerweise mit der Neubewertungsmethode gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 HGB a. F. bewertet. Dabei erfolgte die Verrechnung mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Konzernbetriebe in den Gesamtabchluss.

Für die erstmalige Kapitalkonsolidierung wurde daher gemäß § 301 Abs. 2 HGB i. V. m. § 55 Abs. 1 GemHVO NRW auf den Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs, den Stichtag der städtischen Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007, abgestellt.

Die aus der Neubewertung resultierenden Unterschiedsbeträge zwischen den Buchwerten und Zeitwerten des Anlagevermögens wurden mit dem Eigenkapital auf der Passivseite verrechnet. Diese Unterschiedsbeträge, auch stille Reserven genannt, wurden zum Stichtag 1. Januar 2007 aufgedeckt. Um nun den tatsächlichen Wert des Vermögens zum Bilanzstichtag wiederzugeben, werden die stillen Reserven abgeschrieben.

Um die stillen Reserven abschreiben zu können, wurde aus Vereinfachungsgründen die durchschnittliche Restnutzungsdauer für zuvor ermittelte Gruppierungen bestimmt. Die Vermögensgegenstände und auch die Sonderposten wurden mit der entsprechend ermittelten durchschnittlichen Restnutzungsdauer linear abgeschrieben. Aus Wesentlichkeitsgründen wurde auf die Anpassung der geometrisch-degressiven Abschreibung verzichtet. Ebenfalls wurde angenommen, dass die Anlagen im Bau, die zum Bewertungsstichtag 1. Januar 2007 bestanden, inzwischen fertiggestellt wurden. Die Abschreibung wurde im Gesamtabschluss somit gemäß den entsprechenden Gruppierungen vorgenommen.

Die Schuldenkonsolidierung nach § 303 HGB i. V. m. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW dient der zutreffenden Darstellung der Gesamtvermögenslage, da interne Schuldbeziehungen im Konzern Verpflichtungen gegenüber sich selbst darstellen, die nach den Ansatzgrundsätzen in der Gesamtbilanz nicht berücksichtigt werden dürfen. Die Gesamtbilanz würde durch Sachverhalte aufgebläht, die im Verhältnis zwischen Gesamtkonzern und Dritten nicht existieren. Die Vermögenslage würde somit ohne Schuldenkonsolidierung aus Sicht des Konzerns falsch dargestellt. Ansprüche und Verbindlichkeiten, die sich in gleicher Höhe gegenüberstanden, wurden daher eliminiert. Aufrechnungsdifferenzen wurden je nach Sachverhalt erfolgsneutral oder erfolgswirksam durch nachträgliche Buchungen korrigiert, sofern sie wesentlich waren.

Mit der Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 305 HGB i. V. m. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW) wird die Gesamtergebnisrechnung von Erfolgskomponenten befreit,

die aus Geschäften zwischen einbezogenen Konzernorganisationen resultieren. Nach der Aufwands- und Ertragskonsolidierung weist die Gesamtergebnisrechnung grundsätzlich nur noch Aufwendungen und Erträge aus Geschäften mit nicht voll zu konsolidierenden Organisationen aus. Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde auf Basis der gebuchten Aufwendungen und der Erträge in der Stadt bzw. in den Stadtwerken durchgeführt. Entstandene Aufrechnungsdifferenzen wurden erfolgswirksam korrigiert, sofern sie wesentlich waren.

Sachverhalte, die die Notwendigkeit einer Zwischenergebniseliminierung nach § 304 HGB i. V. m. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW begründet hätten, haben sich nicht ergeben. Auf eine Zwischenergebniseliminierung wurde daher verzichtet.

4. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden / Erläuterungen zur Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung

Das Wesen der Einheitstheorie besteht darin, dass sie den „Konzern Stadt“ trotz rechtlicher Selbstständigkeit der einzelnen verselbstständigten Aufgabenbereiche als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Entsprechend der Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtrechnungslegung sind daher gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW für den Gesamtabschluss grundsätzlich die kommunalrechtlichen Vorschriften für Bilanzierung und Bewertung anzuwenden. Ansatz, Ausweis und Bewertung aus den Einzelabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden daher an die Vorschriften der GemHVO NRW angepasst, wobei von zulässigen Vereinfachungsregelungen Gebrauch gemacht wurde.

Im Folgenden werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ebenso wie relevante Erläuterungen zur Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung getrennt nach Bilanzpositionen dargestellt:

Die immateriellen Vermögensgegenstände der Stadt Preußisch Oldendorf werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibung nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer gemäß § 35 GemHVO NRW vermindert.

Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden grundsätzlich linear nach § 35 Abs. 1 Satz 2 GemHVO NRW abgeschrieben. Die Form der degressiven Abschreibung nach § 35 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW wird angewandt, wenn dieses dem Ressourcenverbrauch der Anlage besser entspricht.

Im Kernhaushalt erfolgen die Abschreibungen gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO NRW grundsätzlich auf der Grundlage der Tabelle über die ortsüblichen Nutzungsdauern der Stadt Preußisch Oldendorf, die sich an der Rahmentabelle des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen orientiert. Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden nicht auf eine einheitliche Bewertung angepasst, da die Auswirkungen für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nicht von wesentlicher Bedeutung wären.

Bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu € 410,00 ohne Umsatzsteuer wurden im Kernhaushalt nach den Regelungen des § 33 Abs. 4 GemHVO NRW i. V. m. § 35 Abs. 2 GemHVO NRW im Jahr des Zugangs unmittelbar als Aufwand verbucht. Bei dem voll zu konsolidierenden Sondervermögen wurden bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu € 800,00 ohne Umsatzsteuer nach den Vorschriften gemäß § 6 Abs. 2 EStG unmittelbar als Aufwand verbucht.

Im Finanzanlagevermögen werden unter anderem die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der verbundenen Unternehmen sowie die übrigen Beteiligungen, die nicht im Gesamtabschluss zu konsolidieren sind, bilanziert. Die Mitgliedschaft in dem Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe wurde mit einem Erinnerungswert von einem Euro berücksichtigt. Der Beteiligungswert an dem Zweckverband Volkshochschule Altkreis Lübbecke wurde - in Abstimmung mit allen Mitgliedern des Zweckverbands - nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode ermittelt.

In der Bilanzposition „Sonstige Ausleihungen“ sind - neben den tatsächlichen Ausleihungen - die Anteile an der Genossenschaft Volksbank Lübbecke Land eG sowie der

Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG (GBSL) ausgewiesen. Die Bilanzierung erfolgte zum jeweiligen Nennwert der Anteile.

Des Weiteren sind unter dieser Position die Beteiligungen an der Minden-Herforder-Verkehrs-gesellschaft mbH (MHV) und der Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH (VLO) aufgeführt. Die Unternehmen sind in Höhe des in den Gesellschafterverträgen festgelegten Anteilwertes bilanziert.

Vorräte werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bilanziert. Zum Verkauf anstehende Baulandflächen werden unter den Vorräten bilanziert, die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten. Sofern der beizulegende Wert zum Bilanzstichtag niedriger war, wurden Abschreibungen auf diesen vorgenommen.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum Nominalwert bewertet. Zweifelhafte Forderungen wurden sowohl einzel- als auch pauschalwertberichtigt. Die Höhe der vorgenommen Wertberichtigungen richtet sich nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko. Die Zusammenfassung von Forderungsarten und Ausleihungen wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

Unter den liquiden Mitteln sind die Guthaben bei den Kreditinstituten und die Barkassenbestände zum 31. Dezember 2018 ausgewiesen.

Im Eigenkapital stellt die allgemeine Rücklage die Differenz zwischen sämtlichen Aktivposten und den übrigen Passivposten der Bilanz dar. Die Ausgleichsrücklage wurde bereits mit Jahresfehlbetrag 2009 der Stadt Preußisch Oldendorf aufgebraucht.

Als Gesamtjahresergebnis des „Konzerns Stadt Preußisch Oldendorf“ wird ein Jahresüberschuss 2018 in Höhe von € 1.046.504,29 ausgewiesen.

Sonderposten für Zuwendungen im Bereich des städtischen Einzelabschlusses wurden - soweit möglich - einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Den in 2018 erhaltenen sonstigen Investitionszuwendungen wurden konkrete Maßnahmen zugeordnet und als Son-

derposten in der Bilanz abgebildet. Im Jahr 2018 nicht zuzuordnende Beiträge werden als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen.

Die durch die Stadtwerke empfangenen Ertragszuschüsse werden in Anlehnung an den durchschnittlichen Abschreibungssatz des bezuschussten Vermögensgegenstands ergebniswirksam aufgelöst.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden nach § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) NRW gebildet, wenn eine kostenrechnende Einrichtung einen Gebührenüberschuss erwirtschaftet.

In 2018 war eine Unterzahlung im Bereich der Abfallbeseitigung in Höhe von € 87.320,26 zu verzeichnen, die den Sonderposten verringert. Der verbleibende Sonderposten für Gebührenaussgleich wird in den folgenden Abrechnungsperioden aufgelöst, da er gebührenmindernd in der Kalkulation Berücksichtigung findet.

Im Bereich der Gewässerunterhaltung des Einzugsbereiches „Große Aue“ wurde eine Kostenüberdeckung in Höhe von € 144,04 ausgewiesen und im Einzugsbereich „Hunte“ eine Unterzahlung in Höhe von € 744,88 erwirtschaftet. Im Bereich Friedhof „Harlinghausen“ wurde eine Kostenüberdeckung in Höhe von € 2.681,39 erzielt.

Für Erschließungsmaßnahmen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) NRW und dem Baugesetzbuch (BauGB) sind Beiträge erhoben worden, die in der Bilanz als Sonderposten auszuweisen sind. Im Zuge der Erstellung der kommunalen Eröffnungsbilanz der Stadt Preußisch Oldendorf wurde für die Ermittlung der Sonderposten eine Quote gem. § 56 Abs.5 GemHVO NRW gebildet. Der eingestellte Wert wurde im Rahmen der Anlagenbuchhaltung fortgeschrieben.

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen nach beamtenrechtlichen Vorschriften wurden in der Bilanz unter dem Posten Pensionsrückstellungen zusammengefasst. Die Höhe der Pensionsrückstellung wurde auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster, ermittelt. Die Rückstellung enthält neben den künftigen Versorgungsleistungen der Stadt Preußisch Oldendorf auch die Ansprüche auf Beihilfe. Die Bewertung erfolgt mit dem in § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgesehenen Rechnungszinsfuß von 5 % unter

Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Zugrundelegung von Echtzeitdaten. Im Vorjahr erfolgte die Bewertung anhand der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31. Dezember 2018 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstabellen 2017 statt wie zuletzt 2016). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller drei Pflegestufen jeweils für Beihilfeberechtigte. Die Wahrscheinlichkeitstabellen in der privaten Krankenversicherung 2017 basieren hinsichtlich der Pflegeleistungen noch auf den vor dem 01.01.2017 maßgeblichen Pflegestufen.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen werden gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO NRW gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt und als bisher unterlassen bewertet worden ist.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Bewertung erfolgte zum Erfüllungsbetrag. Nach GemHVO NRW dürfen im Gegensatz zu den handelsrechtlichen Vorschriften Rückstellungen grundsätzlich nicht abgezinst werden. Da die Stadtwerke ihre Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr nicht abzinst, war keine Anpassung notwendig.

Die Verbindlichkeiten werden zum jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Zusammenfassung der Verbindlichkeiten wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

Einzelheiten sind dem erstellten Verbindlichkeitspiegel (Anlage 3.1) zu entnehmen.

Gemäß § 42 Abs. 3 GemHVO NRW sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu passivieren. Der Bilanzposten beinhaltet daher im Wesentlichen

die für die Nutzung von Grabstellen auf dem städtischen Friedhof Harlinghausen erhobenen Gebühren. Diese werden von den Erwerbern für die Zeit der Nutzungsdauer der Grabstelle im Voraus bezahlt und im Wege der Rechnungsabgrenzung periodengerecht aufgelöst.

5. Rechnungsbezogene Erleichterungen

Die Stadt Preußisch Oldendorf hat seit der Erstellung der Gesamteröffnungsbilanz die vom Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss - lt. deren Praxisbericht - und von der Gemeindeprüfungsanstalt grundsätzlich getragenen, rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen angewendet.

5.1 Zusammenfassung der Forderungsarten in einem Bilanzposten

Forderungen werden in der kommunalen Bilanz gem. GemHVO NRW (Einzelabschluss der Kommune) gegliedert nach einer Vielzahl von Arten angesetzt. Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht als Mindestgliederungsanforderung lediglich eine zusammengefasste Position „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ vor, unter der die Ansprüche der Kommune und des Gemeinschaftsbetriebes auszuweisen sind.

In der Gesamtbilanz werden sämtliche Forderungsarten gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 GemHVO NRW unter den Bilanzpositionen „Forderungen“ und „Sonstige Vermögensgegenstände“ zusammengefasst.

5.2 Zusammenfassung der Verbindlichkeiten nach wesentlichen Arten

Verbindlichkeiten werden in der kommunalen Bilanz gemäß GemHVO NRW nach einer Vielzahl von Arten gegliedert.

Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht eine weniger differenzierte Mindestgliederung nach § 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 GemHVO NRW vor.

5.3 Verzicht auf Umgliederung von Umsatzsteuerverdifferenzen

Zwischen der Kommune und dem voll zu konsolidierenden Betrieb bestehen üblicherweise umsatzsteuerpflichtige Leistungsbeziehungen. Da die Umsatzsteuer an die Finanzverwaltung abzuführen ist, stellt diese für den voll zu konsolidierenden Betrieb einen durchlaufenden Posten dar. Von der nicht vorsteuerabzugsfähigen Kommune wird der Bruttobetrag als Aufwand gebucht. Die auf die Leistungsbeziehung zurückzuführenden Beträge werden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung aufgerechnet. Es entsteht eine Aufrechnungsdifferenz in Höhe der Umsatzsteuer.

Die Umsatzsteuerverdifferenzen verbleiben gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 305 HGB in der Gesamtergebnisrechnung und werden als sonstige betriebliche Aufwendungen dargestellt.

5.4 Beibehaltung der Beteiligungsbuchwerte

Stadtwerke Preußisch Oldendorf

Sofern die Kapitalkonsolidierung auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung erfolgt, können zwischen der Bewertung für die kommunale Eröffnungsbilanz und der Neubewertung zur erstmaligen Aufstellung des Gesamtabchlusses mehrere Jahre vergangen sein.

Da die Kapitalkonsolidierung auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung erfolgt, sind zwischen der Bewertung für die kommunale Eröffnungsbilanz (01.01.2007) und der Neubewertung (31.12.2010) mehrere Jahre vergangen. Es war zu prüfen, ob nicht ggf. schon zu einem Zeitpunkt vor dem 31. Dezember 2010 die Kapitalkonsolidierung

vorgenommen werden sollte. Aus den gesetzlichen Grundlagen ergeben sich zwei Zeitpunkte für die Erstkaptalkonsolidierung. Nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 2 HGB in der Fassung vom 24. August 2002 kann die Erstkaptalkonsolidierung zum Zeitpunkt des fiktiven Erwerbs der Beteiligung (Stichtag der gemeindlichen Eröffnungsbilanz) oder zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung vorgenommen werden (31.12.2010).

Zur Entscheidungsfindung sollte eine Überprüfung dahingehend erfolgen, ob sich wesentliche wertbildende Faktoren verändert haben. Diese können z. B. umfangreiche Zu- bzw. Abgänge des Anlagevermögens sein. Auch die Eigenkapitalveränderung kann herangezogen werden. Die Prüfung brachte hervor, dass keine wesentlichen Veränderungen stattgefunden haben.

Eine Neubewertung gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. §§ 301 Abs.1 Satz 2 Nr. 2 und 308 Abs. 1 HGB der Beteiligung zum Zeitpunkt der Erstkaptalkonsolidierung (31.12.2010) erfolgte somit nicht.

5.5 Verzicht auf die Anpassung von GWG-Erfassungen

Die Stadt Preußisch Oldendorf verbucht geringwerte Wirtschaftsgüter (GWG) < € 410 netto unmittelbar als Aufwand im laufenden Haushaltsjahr. Die Stadtwerke verbuchen ebenfalls geringwertige Wirtschaftsgüter, allerdings bis zu einem Betrag von € 800 netto. Ein Anpassungserfordernis ist aus wirtschaftlichen Überlegungen für die Stadtwerke auf Grund der Vielzahl von Wirtschaftsgütern nicht leistbar. Es empfiehlt sich, die geringwertigen Wirtschaftsgüter aus den Jahresabschlüssen der voll zu konsolidierenden Betriebe unverändert zu übernehmen.

Die Stadt Preußisch Oldendorf ist dieser Empfehlung gefolgt (§ 49 Abs. 2 i. V. m. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW, § 50 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB).

5.6 Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten

Nach dem HGB und dem NKF gibt es unterschiedliche Wahl- und Pflichtbestandteile bei den Herstellungskosten. Bei einer Angleichung der Herstellungskosten der Stadtwerke an die Kommune müssten jährlich die Herstellungskosten sowie die Abschrei-

bung für den Gesamtabchluss einzeln ermittelt und im Gesamtabchluss aufwandswirksam angepasst werden. Die Anpassung der jährlichen Abschreibungen in den Folgejahren darf aber nicht das laufende Gesamtergebnis belasten, sondern muss gesondert erfasst und mit den Vorjahresergebnissen verrechnet werden. Dies hätte zur Folge, dass die Stadtwerke eine zweite NKF-Anlagenbuchhaltung führen müssten.

Das Modellprojekt empfiehlt, im Bereich des Umlaufvermögens und grundsätzlich auch im Bereich des Anlagevermögens keine Anpassung von Herstellungskosten für den Gesamtabchluss vorzunehmen (§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 33 Abs. 3 GemHVO NRW).

5.7 Verzicht auf die Umgliederung unwesentlicher Bilanzpositionen bzw. einzelner Geschäftsvorfälle

Die Gliederungsschemata für Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung weichen wesentlich von der Gliederung des HGB ab. Im NKF werden teilweise Vermögensgegenstände anderen Bilanzposten sowie Aufwendungen und Erträge anderen Ergebnisrechnungspositionen zugeordnet als im HGB.

Um den Umgliederungsaufwand in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen zu halten, sind vereinzelt bei unwesentlichen Bilanzposten Vereinfachungen vorzunehmen. (§ 49 Abs. 3 i. V. m. §§ 38, 41 GemHVO NRW).

5.8 Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden

Nutzungsdauern

Die Nutzungsdauern der voll zu konsolidierenden Betriebe sind in der Regel mit den steuerrechtlichen Vorgaben identisch. Die örtlichen Nutzungsdauern nach NKF orientieren sich in der Regel nicht an den steuerlichen Nutzungsdauern. Somit müssten die den Stadtwerken zu Grunde gelegten Nutzungsdauern für den Gesamtabchluss an das NKF angepasst werden, soweit es sich jeweils um vergleichbare Vermögensgegenstände handelt. Hierfür müssten diese ggf. eine „zweite“ Anlagenbuchhaltung nur für NKF-Zwecke führen und die Nutzungsdauern sämtlicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens an die örtliche NKF-Abschreibungstabelle anpassen.

Die Vereinfachung sieht vor, dass die Nutzungsdauern nur im Bereich der sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude bei gleicher Art und Funktion (z. B. Verwaltungsgebäude) überprüft und dann einheitlich festgelegt werden, wenn die Auswirkung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von wesentlicher Bedeutung ist. Dies ist der Fall, wenn die geänderten Abschreibungen 5 % der Gesamtaufwendungen überschreiten.

Abschreibungsmethoden

Die Kommunen schreiben in der Regel linear ab. Die Stadtwerke können aber aus steuerlichen Gründen die degressive oder die Abschreibung nach Leistung zu Grunde legen. Bei einer Angleichung der Abschreibungsmethoden der Stadtwerke an die Kommune müssten jährlich die Abschreibungen für den Gesamtabschluss einzeln ermittelt und im Gesamtabchluss aufwandswirksam angepasst werden. Die Anpassung der jährlichen Abschreibungen in den Folgejahren darf aber nicht das laufende Gesamtergebnis belasten, sondern muss gesondert erfasst und mit den Vorjahresergebnissen verrechnet werden.

Die Vereinfachung der Abschreibungsmethoden sieht vor, dass die Abschreibungsmethoden aus den Jahresabschlüssen der Stadtwerke für Zwecke des Gesamtabchlusses übernommen werden dürfen, da diese in der Regel betriebsspezifisch sind (§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 35 Abs. 1, 3 GemHVO NRW, § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB).

6. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen. Sie soll die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage) des „Konzerns Stadt“, das heißt der Stadt selbst sowie des voll zu konsolidierenden selbstständigen Aufgabenbereichs, ergänzen.

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der dem „Konzern Stadt“ insgesamt zur Verfügung steht. Die Veränderung dieses Fonds in ei-

nem Haushaltsjahr resultiert aus Zahlungen, die dem „Konzern Stadt“ zugeflossen bzw. von diesem abgeflossen sind, sowie aus Wertveränderungen des Fonds selbst. Der Finanzmittelfonds entspricht dabei den ausgewiesenen liquiden Mitteln. Dazu zählen Barbestände, Bestände auf Giro- sowie Festgeldkonten und schließlich unterwegs befindliche Gelder im elektronischen Zahlungsverkehr. Bei der Ermittlung des Cash-flows aus laufender Geschäftstätigkeit wurde die indirekte Methode angewandt.

Die Kapitalflussrechnung ist dem Anhang als Anlage 3.2 beigelegt.

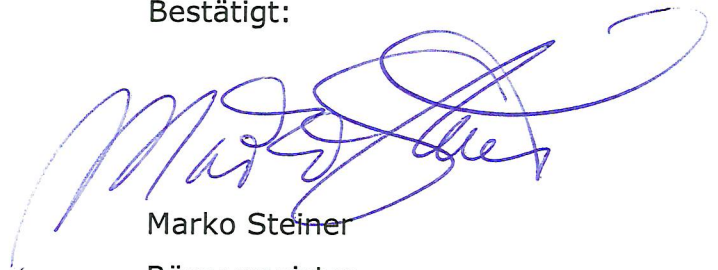
Preußisch Oldendorf, den 09. Oktober 2019

Aufgestellt:



Karin Hegi-Koch
Kämmerin

Bestätigt:



Marko Steiner
Bürgermeister



Stadt Preußisch Oldendorf
Gesamtabschluss 2018

Verbindlichkeitspiegel zur Schlussbilanz (Stichtag: 31.12.2018)

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2018 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2017 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
		1	2	3	
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	28.261.734,61	1.007.286,05	4.655.721,24	22.598.727,32	25.902.304,23
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.396.154,41	3.300.375,84	21.110,72	74.667,85	3.318.343,61
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditauf- nahmen wirtschaftlich gleichkommen					
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.589.946,96	1.589.946,96			1.491.269,39
7. Sonstige Verbindlichkeiten	205.680,93	205.680,93			419.732,78
8. Erhaltene Anzahlungen	1.086.686,21	1.086.686,21			1.229.918,60
9. Summe aller Verbindlichkeiten	34.540.203,12	7.189.975,99	4.676.831,96	22.673.395,17	32.361.568,61

Nachrichtlich:	Berichtsjahr	Vorjahr
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten		
Ausfallbürgschaft Volksbank zugunsten des Oldendorfer Turn- und Sportvereins	0,00	2.662,05
Ausfallbürgschaft Sparkasse zugunsten des Oldendorfer Turn- und Sportvereins	0,00	2.831,82

Gesamtkapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2018

	Ergebnis des Haushaltsjahres (in EUR)	Vorjahr (in EUR)
1 Ordentliches Ergebnis vor außerordentlichen Posten des Konzerns	1.046.504,29	-124.613,59
2 + - Abschreibungen / Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	3.730.035,20	3.913.504,52
3 + - Zu-/Abnahme der Rückstellungen	-160.650,19	-76.274,05
4 - + sonstige zahlungsunwirksame Erträge / Aufwendungen	-2.074.593,05	-2.113.824,92
5 - + Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	102.593,23	32.539,75
6 - + Zu-/Abnahme der Vorräte (außer Grundstücke), der Forderungen aus Lieferungen und Leistungsowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.471.752,80	35.919,24
7 + - Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-523.921,10	-699.537,96
8 = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	648.215,58	967.712,99
9 + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	246.039,53	69.788,03
10 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	1,00	7.513,00
11 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	9.583,81	9.518,69
12 - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6.123.678,80	-5.348.460,67
13 - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-37.198,44	-13.647,00
14 - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	-72.719,56
15 + Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	2.822.199,12	2.741.870,99
16 = Cashflow aus Investitionstätigkeit	-3.083.053,78	-2.606.136,52
16 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	3.358.991,43	6.133.161,63
17 - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-921.750,26	-4.505.144,89
18 = Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	2.437.241,17	1.628.016,74
19 + - Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	2.402,97	-10.406,79
20 + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	40.540,93	50.947,72
21 = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	42.943,90	40.540,93

0,00



Lagebericht

der Stadt Preußisch Oldendorf

zum

Gesamtabschluss 2018

1. Vorbemerkungen
2. Das Haushaltsjahr 2018 im Überblick
3. Ertrags- und Aufwandslage
4. Liquidität
5. Investitionen und Finanzierung
6. Vermögens- und Kapitalstruktur
7. Entwicklung der Rückstellungen
8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres
9. Chancen und Risiken

1. Vorbemerkungen

Dem Gesamtabchluss der Stadt Preußisch Oldendorf ist nach § 51 Abs. 1 Satz 1 GemHVO NRW ein Gesamtlagebericht beizufügen. Dieser hat die Funktion, das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche zu erläutern.

Durch die Einbeziehung aller kommunaler Tätigkeiten soll die Gesamtsituation des „Konzerns Stadt“ transparenter gemacht und eine effektivere Steuerung und Einflussnahme ermöglicht werden. Für Preußisch Oldendorf sind dafür die Bereiche des städtischen Kernhaushalts und der Stadtwerke bei der Betrachtung zu berücksichtigen.

Dies geschieht zum einen durch die Darstellung der wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabchlusses des abgelaufenen Haushaltsjahres. Zum anderen erfolgt eine Analyse der Haushaltswirtschaft der Stadt unter Einbeziehung der Stadtwerke, wobei auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen ist.

2. Das Haushaltsjahr 2018 im Überblick

Der diesjährige Gesamtabchluss weist im Vergleich zum Vorjahr ein erheblich besseres Ergebnis aus. Während das Jahr 2017 mit einem Ergebnis von -124.613,59 € abgeschlossen hat, weist das Ergebnis 2018 einen Überschuss von 1.046.504,29 € aus. Dabei ruht der Hauptanteil im Kernhaushalt der Stadt Preußisch Oldendorf.

Im städtischen Haushalt waren im Vergleich zum Vorjahr deutliche Mehrerträge zu verzeichnen. Diese liegen in der Hauptsache beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (rd. 540.000 €), bei den Schlüsselzuweisungen (rd. 513.000 €) sowie den Erträgen auf der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen und einer Rückstellung für zurückzuzahlende Gewerbesteuer (143.000 €). Es liegen jedoch auch Mindererträge vor, wie z. B. bei der Gewerbesteuer (- rd. 874.000 €) und der FlüAG-Pauschale (- rd. 534.000 €). Unter dem Strich belaufen sich die Verbesserungen im Bereich der Erträge aber immer noch auf rd. 841.000 €. Die Aufwendungen bewegen sich insgesamt auf dem Vorjahresniveau.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadtwerke Preußisch Oldendorf hat sich im Wirtschaftsjahr 2018 gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen erheblich höheren Jahresüberschuss aus als im Vorjahr, was neben der zum 01.01.2018 vorgenommenen Gebührenanpassungen sowohl im Bereich der Wasserversorgung als auch im Bereich der Abwasserbeseitigung aber auch auf die aufgrund des heißen, trockenen Sommers gestiegene Wasserabnahmemenge zurückzuführen ist (+316.000 €). Zudem konnten Zuwendungen für die Erstellung von Fremdwassersanierungskonzepten abgerufen werden, was auch zu Mehrerträgen bei den sonstigen betrieblichen Erträgen gegenüber dem Vorjahr geführt hat (+ 73.000 €). Auf der Aufwandsseite konnten die Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr reduziert werden (- 33.000 €), da ein Investitionszuschuss für die Stadt Lübbecke im Jahr 2017 vollständig abgeschrieben werden konnte. Eine deutliche Steigerung ist dagegen beim Materialaufwand zu verzeichnen (+ 114.000 €).

Diese Steigerung resultiert im Wesentlichen aus den Kosten für die Aufstellung von Fremdwassersanierungskonzepten für die Ortsteile Getmold, Hedem und Bad Holzhausen sowie auch durch die gestiegenen Kosten für die Mitbenutzung der Kläranlage der Stadt Lübbecke. Insgesamt ist das Geschäftsjahr besser als erwartet verlaufen, so dass der im Wirtschaftsplan vorgesehene Jahresgewinn deutlich gesteigert werden konnte. Vom Jahresgewinn soll 342.000 € als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt abgeführt werden.

Die *Steuern und ähnlichen Abgaben* liegen rd. 155.000 € niedriger als im Vorjahr. Hier sind besonders erwähnenswert die Mindererträge im Bereich der Gewerbesteuer (rd. 874.000 €). Positiv bemerkbar gemacht haben sich dagegen die Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (rd. 540.000 €) und der Umsatzsteuer (rd. 84.000 €) sowie bei den Kompensationsleistungen (rd. 38.000 €).

Die *Zuwendungen und allgemeinen Umlagen* liegen mit rd. -22.000 € auf dem Vorjahresniveau. Größere Abweichungen im Kernhaushalt liegen bei den Schlüsselzuweisungen (+ 513.000 €), der FlüAG-Pauschale (- 534.000 €), der neu eingeführten Integrationspauschale (+ 69.000 €) und der Erstattung aus der Abrechnung der Einheitslasten (- 110.000 €).

Die *sonstigen Transfererträge* sind gegenüber 2017 rd. 32.000 € höher ausgefallen. Zwar sind die Erstattungen bei Wechsel in den SGB-II-Bereich, von Überzahlungen im Asylbewerberbereich sowie Erstattungen der IOM (finanzielle Hilfen für Rückkehrer) um rd. 27.000 € zurückgegangen. Die Schuldendiensthilfen für die Darlehen aus dem Programm „Gute Schule 2020“ sind jedoch um 60.000 € höher als im Vorjahr.

Bei den *öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten* sind gegenüber dem Vorjahr Mehrerträge von rd. 336.000 € zu verzeichnen. Im Kernhaushalt verteilen sich diese größtenteils auf die Abfallbeseitigungsgebühren (rd. 71.000 €) und die OGS-Beiträge, das Essensgeld sowie die BuT-Essensgeldzuschüsse (insgesamt rd. 129.000 €). Diese werden jedoch weitergeleitet. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge liegen rd. 29.000 € niedriger als im Vorjahr. Auch bei den Stadtwerken liegen die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten um rd. 42.000 € niedriger als im Vorjahr. Im Wesentlichen ist dies darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2017 ein Investitionszuschuss der Stadt Lübbecke vollständig aufgelöst wurde.

Die *privatrechtlichen Leistungsentgelte* erhöhen sich gegenüber 2017 um rd. 138.000 €. Es handelt sich um Zuwendungen des Landes für die Erstellung von Fremdsanierungskonzepten für die Schmutzwassereinzugsgebiete Getmold, Hedem und Bad Holzhausen.

Bei den *Kostenerstattungen und Kostenumlagen* bewegt sich das Ergebnis 2018 bis auf rd. 6.500 € auf dem Vorjahresniveau. Zu erwähnen sind die Erstattung von Bewirtschaftungskosten für das ÜGWH Getmolder Straße 14 (-19.000 €), die Versicherungsleistung für den Kioskbrand am Freibad (47.000 €) sowie die Erstattung von Schülerbeförderungskosten für Pendlerkinder (-17.000 €).

Die *sonstigen ordentlichen Erträge* liegen rd. 766.000 € höher als im Vorjahr. Maßgeblich zu diesem Ergebnis beigetragen haben folgende Positionen:

- Erträge aus Grundstücksveräußerungen (allgemeines Grundvermögen)	70.000 €
- Erhöhung Festwert (Feuerschutz)	- 50.000 €
- Erträge a. d. Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen	737.000 €
- Erträge a. d. Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen	- 92.000 €
- Erträge a. d. Auflösung einer Rückstellung für Gewerbesteuer	143.000 €

Bei den Eigenleistungen handelt sich bei der Stadt im Wesentlichen um Leistungen für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Bad Holzhausen. Die Eigenleistungen bei den Stadtwerken sind entstanden für Rohrnetz- Hausanschlusserneuerungen.

Die *Personal- und Versorgungsaufwendungen* bewegen sich auf dem Vorjahresniveau.

Bei den *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* sind gegenüber dem Vorjahr Mehraufwendungen in Höhe von 558.432,64 € zu verzeichnen. Maßgeblich haben hierzu beigetragen:

- Unterhaltung der städtischen Gebäude aufgrund der Bildung von Rückstellungen für Brandschutzmaßnahmen	rd. 198.000 €
- Bewirtschaftung der städtischen Gebäude	rd. 114.000 €
- Unterhaltung der angemieteten Objekte für Asylbewerber	rd. 35.000 €
- Sanierung des Fachwerks der Gutswassermühle	rd. 52.000 €
- Maßnahmen i. R. d. „Guten Schule 2020“ für die Grundschule Bad Holzhausen	rd. 80.000 €
- Unterhaltung der Brückenbauwerke	rd. 35.000 €
- Kostenbeitrag an die Stadt Lübbecke (Stadtwerke)	rd. 63.000 €
- Unterhaltung Rohr-/Kanalnetz (Stadtwerke)	rd. 57.000 €

Bei den *bilanziellen Abschreibungen* liegt ein drastischer Rückgang von rd. 183.000 € vor. Dieser Rückgang resultiert hauptsächlich aus den Abschreibungen im Bereich des Infrastrukturvermögens, da einige Straßenabschnitte nun vollständig abgeschrieben sind.

Die *Transferaufwendungen* liegen rd. 644.000 € unter dem Vorjahreswert. Ursächlich dafür sind in der Hauptsache die Aufwendungen im Bereich Asyl (- 278.000 €) und die Beteiligung am SGB-II-Aufwand des Kreises aufgrund der Redelelegation (- 367.000 €). Aufgrund der Mindererträge bei der Gewerbesteuer verringerte sich auch die Gewerbesteuerumlage einschl. der Beteiligung Fonds Deutsche Einheit um rd. 198.000 €. Infolge der positiven Abrechnung der differenzierten Kreisumlage in 2018 waren rd. 81.000 € weniger aufzubringen als im Vorjahr. Es liegen aber im Vergleich zum Vorjahr auch Mehraufwendungen vor, wie z. B. bei den Betriebskostenzuschüssen für die Kindergärten (rd. 38.000 €), der Weiterleitung der OGS-Beiträge, des Essensgeldes und des BuT-Essensgeldzuschusses (rd. 122.000 €) sowie der Krankenhausumlage (rd. 84.000 €).

Die *sonstigen ordentlichen Aufwendungen* sind gegenüber dem Vorjahr um 87.000 € gestiegen. Nennenswert ist hier der Brandschaden am Kiosk im Freibad in Höhe von rd. 80.000 €. Hierin enthalten ist allerdings eine Rückstellung von 20.000 €, da der Schaden noch nicht vollständig abgewickelt ist. Der Rest entfällt auf eine Vielzahl von Positionen.

Abschließend ist zu sagen, dass auf der Ertragsseite in beiden Konsolidierungskreisen erhebliche Verbesserungen gegenüber den Planwerten eingetreten sind.

3. Ertrags- und Aufwandslage

	Ergebnis 2018 €	Ergebnis 2017 €	Abweichung €	%
Erträge	27.494.226,22	26.369.772,84	1.124.453,38	4,26
Aufwendungen	26.447.721,93	26.494.386,43	-46.664,50	-0,18
Ergebnis	1.046.504,29	-124.613,59	1.171.117,88	-939,80

Die Gesamtergebnisrechnung weist für das Jahr 2018 einen Überschuss in Höhe von rd. 1 Mio. € aus. € aus.

Im Einzelnen stellt sich der Vergleich der Gesamterträge und -aufwendungen zum Vorjahr wie folgt dar:

Gesamterträge	Ergebnis 2018 €	Ergebnis 2017 €	Veränderung	
			€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	12.944.609,40	13.099.835,65	-155.226,25	-1,18
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.160.725,59	5.182.401,03	-21.675,44	-0,42
Sonstige Transfererträge	87.109,77	54.912,56	32.197,21	58,63
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.264.228,14	4.927.824,53	336.403,61	6,83
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.921.745,22	1.783.984,69	137.760,53	7,72
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	395.843,93	389.353,05	6.490,88	1,67
Sonstige ordentliche Erträge	1.561.355,82	795.411,01	765.944,81	96,30
Aktivierete Eigenleistungen	149.854,77	128.348,73	21.506,04	16,76
Finanzerträge	8.753,58	7.701,59	1.051,99	13,66
Summe	27.494.226,22	26.369.772,84	1.124.453,38	4,26

Gesamtaufwendungen	Ergebnis 2018 €	Ergebnis 2017 €	Veränderung	
			€	%
Personal- und Versorgungsaufwendungen	5.181.219,79	5.150.838,07	30.381,72	0,59
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.419.477,82	4.757.163,19	662.314,63	13,92
Bilanzielle Abschreibungen	3.730.035,20	3.913.504,52	-183.469,32	-4,69
Transferaufwendungen	9.554.775,36	10.198.347,49	-643.572,13	-6,31
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.682.234,21	1.595.091,31	87.142,90	5,46
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	879.979,55	879.441,85	537,70	0,06
Summe	26.447.721,93	26.494.386,43	-46.664,50	-0,18

4. Liquidität

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass die Liquiditätslage nach wie vor angespannt ist. Die zum 31.12.2018 ausgewiesenen Liquiditätskredite geben dabei nicht das wahre Ausmaß der Entwicklung an.

In 2018 mussten durchgehend Mittel in Anspruch genommen werden.

Der durchschnittliche monatliche Bestand an Liquiditätskrediten belief sich auf rd. 3,6 Mio. € bei der Stadt und rd. 1 Mio. € bei den Stadtwerken.

Die Belastung der Liquidität ist vor dem Hintergrund des Zinsrisikos mit sehr kurzfristigen Zinsschwankungen ein Risiko. Um dieses zu minimieren, wurde für das Jahr 2018 die Aufnahme eines Investitionsdarlehens in Höhe von 210.000 € für Maßnahmen aus dem Programm „Gute Schule 2020“ beschlossen. Aus dem Vorjahr bestand noch eine Ermächtigung in Höhe von 1,3 Mio. Insgesamt standen somit 1.510.000 € zur Verfügung. Aufgenommen hiervon wurden 1.429.034,00 € sowie 1,8 Mio. € von den Stadtwerken.

So können die langfristigen und nachhaltigen Investitionen auch durch Darlehen mit einer entsprechenden Laufzeit und Zinsbindung finanziert werden, was langfristig im Sinne der integrativen Gerechtigkeit ist.

Entwicklung der Kassenkredite

Kredite zur Liquiditätssicherung	Stand am 31.12.2017	Stand am 31.12.2018
Schuldenstand Stadt	2.505.867,67 €	2.635.825,10 €
Schuldenstand Stadtwerke	812.475,94 €	760.329,31 €
Schuldenstand insgesamt	3.318.343,61 €	3.396.154,41 €

5. Investitionen und Finanzierung

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf rd. 5,4 Mio. €. Die größten Einzelpositionen im Kernhaushalt waren dabei:

Erwerb von Grundstücken und Gebäuden:

- o Grunderwerb für ein neues Baugebiet rd. 822.000 €

Baumaßnahmen:

- o Sanierung der Sporthalle an der Grundschule Bad Holzhausen rd. 263.000 €
- o Erweiterung der Sekundarschule rd. 528.000 €
- o Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Bad Holzhausen rd. 372.000 €
- o Maßnahmen im Rahmen des KInvFG rd. 142.000 €

o Bau einer Löschwasserentnahmestelle	rd. 93.000 €
o Dorfentwicklungsmaßnahmen in Börninghausen	rd. 83.000 €
o Ausbau der Straße „Zum Sonnenbrink“	rd. 203.000 €
o Ausbau der Straße „Ostfeld“	rd. 149.000 €
o Geh-/Radweg an der Rathausstraße/Bergstraße	rd. 82.000 €
o Erneuerung von Brücken	rd. 71.000 €
o Gewässerumlegung Eggetaler Straße (WWE)	rd. 77.000 €
o Erneuerung von Brücken im Kurgebiet	<u>rd. 55.000 €</u>
	rd. 2.118.000 €

Anschaffung von Vermögensgegenständen für:

o den Bauhof	rd. 211.000 €
o die Feuerwehr	rd. 132.000 €
o die „Gute Schule 2020“	<u>rd. 68.000 €</u>
	rd. 411.000 €

Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgte durch die Inanspruchnahme von Zuwendungen des Landes. Die darüber hinaus erfolgten Einzahlungen aus investiven Zuwendungen wurden unter den „erhaltenen Anzahlungen“ bilanziert und sind zukünftig zweckentsprechend, d.h. für Investitionen, zu verwenden. Zur Finanzierung der Maßnahmen wurden im Kernhaushalt Darlehen in Höhe von rd. 1,4 Mio. € aufgenommen.

Bei den Stadtwerken sind folgende wesentliche Investitionsmaßnahmen erfolgt:

o Grundstücke mit Betriebsbauten	rd. 56.000 €
o Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	rd. 2.807.000 €
o Wassergewinnungs- und –verteilungsanlagen	rd. 77.000 €
o Abwassersammelanlagen	rd. 111.000 €
o Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>rd. 6.000 €</u>
	rd. 3.057.000 €

Die Anlagen im Bau im Bereich Wasser betreffen im Wesentlichen den Neubau der Filteranlage im Wasserwerk Harlinghausen sowie den Neubau von Wasserleitungen an der Blütenstraße, der Wilhelm-Busch-Straße, der Robert-Koch-Straße, der Pfarrstraße, dem Mühlenweg, und der Straße Zum Sonnenbrink. Hinzu kommt der Neubau einer Löschwasserleitung im Lerchenweg. Im Bereich Abwasser betreffen die Anlagen im Bau den Neubau von Misch-, Schmutz- und Regenwasserkanälen im Bereich Pfarrstraße/Mühlenweg, Zum Sonnenbrink, Hermannstraße, Rote Erde und Robert-Koch-Straße sowie die Erweiterung der Mischwasserkanalisation im Bereich der Straße Am Grasweg. Neben den Kanalbaumaßnahmen umfassen die Anlagen im Bau auch den Neubau von Retentionsbodenfilterbecken am Pumpwerk in Engershausen sowie an der Weststraße.

Zur Finanzierung der Maßnahmen wurde im Jahr 2018 im Bereich der Stadtwerke ein Darlehen in Höhe von 1.800.000 € aufgenommen.

Entwicklung der Schulden

Kredite für Investitionen	Stand am 31.12.2017	Stand am 31.12.2018
Schuldenstand Stadt	8.724.808,46 €	9.929.457,38 €
Schuldenstand Stadtwerke	17.151.677,75 €	18.306.384,06 €
davon Wasserwerk	4.513.810,89 €	4.702.066,14 €
davon Abwasserwerk	12.637.866,86 €	13.604.317,92 €
Schuldenstand insgesamt	25.876.486,21 €	28.235.841,44 €

6. Vermögens- und Kapitalstruktur

Als Grundlage für die Betrachtung der Vermögens- und Kapitalstruktur dient die Strukturbilanz. Bei einer Gesamtbilanzsumme von rund 91,4 Mio. € stellt sich diese wie folgt dar:

Aktiva			Passiva		
1. Anlagevermögen	87.753.291,73 €	96,0 %	1. Eigenkapital	13.248.114,62 €	14,5 %
1.1 Imm. Verm.-Gegenst.	125.471,69 €	0,1 %	2. Sonderposten	32.218.153,26 €	35,3 %
1.2 Sachanlagen	87.185.353,19 €	95,4 %	3. Rückstellungen	11.116.963,14 €	12,2 %
1.3 Finanzanlagen	442.466,85 €	0,5 %	4. Verbindlichkeiten	34.540.203,12 €	37,7 %
2. Umlaufvermögen	3.342.414,50 €	3,7 %	5. Passive RAP	268.475,82 €	0,3 %
3. Aktive RAP	296.203,73 €	0,4 %			
	91.391.909,96 €	100,1 %		91.391.909,96 €	100,0 %

Mit ca. 87,2 Mio. € ist der überwiegende Teil des Vermögens in Sachanlagen und damit langfristig gebunden. Den Großteil machen dabei die Bauten des Infrastrukturvermögens – wie das Straßennetz, die Wasserversorgungsanlagen und die Entwässerungs- und Abwasserkanäle - einschließlich des zuzuordnenden Grund und Bodens (rd. 51,0 Mio. €) sowie die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (rd. 21,5 Mio. €) aus.

6.1 Kennzahlen

6.1.1 Investitionsquote

$$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge u. Abschr. a. Anl.-Verm.}} = 162,5 \quad \text{VJ: } 137,9$$

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken. Eine hohe Quote deutet auf eine ausreichende Sicherstellung der zukünftigen Aufgabenerfüllung hin, allerdings zeigt ein Wert über 100 % an, dass in den Folgejahren auch mit höheren Abschreibungen zu rechnen ist. Ein Wert unter 100 % führt dauerhaft zu einem Substanzverlust des Anlagevermögens. Zu beachten ist hierbei jedoch auch, dass das gemeindliche Vermögen durch langlebige Vermö-

gensgegenstände gekennzeichnet ist, die keine kurzfristigen Investitionsbedarfe auslösen. Der Anstieg zum Vorjahr ist auf höhere Zugänge (+ 676.000 €) sowie geringere Abschreibungen (-190.000 €) zurückzuführen.

6.1.2 Eigenkapitalquote 1

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 14,5 \quad \text{VJ: } 14,1$$

Diese Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist, desto weiter ist eine Kommune von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt. Verringert sich die Quote im Zeitreihenvergleich, kann dies auf die Inanspruchnahme des Eigenkapitals in Folge andauernder Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung zurückzuführen sein. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert nur unwesentlich verbessert.

6.1.3 Eigenkapitalquote 2

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 49,7 \quad \text{VJ: } 49,9$$

Da im kommunalen Rechnungswesen die Sonderposten eine Bilanzposition mit Eigenkapitalcharakter darstellen, bietet es sich zusätzlich an, das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital zuzüglich Sonderposten) zum Gesamtkapital ins Verhältnis zu setzen. Daraus ergibt sich eine Ausstattung von 49,7 % (Vorjahr: 49,9 %) an nicht rückzahlbarem Kapital. Im Vergleich zum Vorjahr ist dieser Wert erneut zurückgegangen.

6.1.4 Gesamt-Verbindlichkeitsquote

$$\frac{\text{Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 37,8 \quad \text{VJ: } 36,9$$

Die Gesamtverbindlichkeiten machen mit ca. 34,5 Mio. € eine Quote von 37,8 % (Vorjahr: 36,9 %) der Bilanzsumme aus. Es überwiegen dabei die langfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (rd. 28,2 Mio. €).

7. Entwicklung der Rückstellungen

Bei den Rückstellungen dominieren die Pensionsrückstellungen mit einem Betrag von rd. 8,9 Mio. €. Das sind rd. 428.000 € weniger als im Vorjahr. Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 209.000 €. Die sonstigen Rückstellungen erhöhen sich um rd. 58.000 €.

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 €	Stand 31.12.2018 €	Differenz €
Pensionsrückstellungen	9.377.772,00	8.949.554,00	-428.218,00
Instandhaltungsrückstellungen	710.815,15	920.153,69	209.338,54
Sonstige Rückstellungen	1.189.026,18	1.247.255,45	58.229,27
Summe	11.277.613,33	11.116.963,14	-160.650,19

8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres
Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge eingetreten, über die wegen ihrer Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu berichten ist.

9. Chancen und Risiken

Der im Jahr 2018 verabschiedete Haushalt wies wiederum einen moderaten Überschuss in Höhe von rd. 46.000 € aus. Durch eine Reihe von Einmaleffekten konnte das Jahresergebnis allerdings auf rd. 880.000 € festgesetzt werden.

Ein großes Risiko hat sich im Jahr 2018 sehr deutlich gezeigt. So ist der Ertrag aus der Gewerbesteuer trotz allgemein guter Konjunktur um fast 1 Mio. € hinter dem Planansatz zurückgeblieben. Ursächlich ist hier nicht eine allgemeine schlechte Wirtschaftslage, sondern in diesem Fall zwei Unternehmen, die auf Grundlage von Änderungen in der Beteuerungsbasis erhebliche Erstattungen für Vorjahre beanspruchen konnten. Auf jeden Fall zeigt sich im Jahr 2018 einmal mehr die Unberechenbarkeit der Gewerbesteuererträge.

Ein weiteres Risiko stellen die Aufwendungen für Transferleistungen dar. Direkt im städtischen Haushalt sind die Leistungen für Asylbewerber abgebildet, die nach wie vor schlecht planbar sind. So werden selbst kurzfristig mit der Bezirksregierung Arnsberg getroffene Zielvereinbarungen über Zuweisungen von Asylbewerbern aus Landeseinrichtungen ohne nachvollziehbare Gründe nicht eingehalten. Auch erfolgt eine solche Vereinbarung mit sehr kurzem Vorlauf, sodass nach wie vor erhebliche Aufwendungen für das Vorhalten von Plätzen entstehen.

Größter Block bei den Transferaufwendungen bleibt weiterhin die Kreisumlage, die mehr als 1/3 der Gesamtaufwendungen ausmacht. Trotz der gesetzlich monierten Anhörungsverfahren durch den Kreis Minden-Lübbecke hat die Vergangenheit deutlich gezeigt, dass eine gebotene Rücksichtnahme auf die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden nicht stattfindet. Hier besteht gerade bei einem konjunkturbedingten Anstieg von Sozialleistungen ein nur schwer kalkulierbares Risiko für den städtischen Haushalt.

Eine große Chance zur positiven Entwicklung stellt die Neuausrichtung des städtischen Gebäudebestandes dar. So kann mit der Errichtung der Sekundarschule am

Offelter Weg das Schulgebäude an der Mindener Straße veräußert und so erheblich die Gebäudeunterhaltung reduziert werden.

Auch die Errichtung des Dorfzentrums in Lashorst wird dazu führen, drei alte Gebäude durch einen Neubau zu ersetzen. Daraus werden Einsparungen sowohl bei der laufenden Gebäudeunterhaltung als auch bei den Bewirtschaftungskosten durch moderne energetische Standards entstehen. Letztlich wird auch die Aufgabe des alten Feuerwehrgerätehauses im Stadtteil Bad Holzhausen zu verminderten Aufwendungen führen.

Vielfach können zurzeit energetische Maßnahmen, aber auch Investitionen auf anderen Gebieten durch Fördermittel erleichtert werden. Allerdings sind derzeit auch viele Bauleistungen sehr stark nachgefragt, so dass die Zahl der anbietenden Unternehmen teilweise sehr gering ist und die Angebotspreise entsprechend der guten Auftragslage sehr hoch sind.

Zunehmend schwieriger wird sowohl bei der Stadt als auch bei den Stadtwerken die Gewinnung von Fachkräften sowohl im technischen als auch im Verwaltungsbereich. So können freiwerdende Stellen vielfach nicht im ersten Anlauf besetzt werden, was die Arbeitsbelastung der bestehenden Belegschaft deutlich erhöht. Neben anderen Faktoren trägt hierzu auch das sehr starre Vergütungssystem des TVÖD bei.

Im Bereich des demografischen Wandels bieten sich auch immer neue Herausforderungen für die Stadt Preußisch Oldendorf. So ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen und das Schulanangebot ebenso wichtig wie bezahlbarer barrierefreier Wohnraum und die Ausweisung von Bauland.

Einstellen muss sich die Stadt Preußisch Oldendorf auf die Auswirkungen des Klimawandels. So führen lange Trockenphasen im Sommer auch in unserer Region zu Engpässen in der Trinkwassergewinnung, auch wenn die Stadt Preußisch Oldendorf hiervon nicht unmittelbar betroffen war. Hier ist die enge Zusammenarbeit der regionalen Wasserversorgung unabdingbar, um das kostbare Gut Trinkwasser sparsam und in guter Qualität zur Verfügung stellen zu können. Die bereits bestehende Wasserkoooperation ist hierfür ein gutes Beispiel, sorgt sie doch bereits seit über 25 Jahren für ein partnerschaftliches Miteinander zwischen Landwirtschaft und Wasserversorgern.

Aber auch auf anderer Ebene wird aktiver Umweltschutz betrieben. So wird durch Bodenretentionsfilterbecken die Abwasserqualität deutlich verbessert, was dem Ökosystem direkt vor Ort zugutekommt.

Investitionen in den Hochwasserschutz, gerade bei extremen Wetterphänomenen wie Starkregen, gewinnen einen immer höheren Stellenwert. Konkret leistet die Umgestaltung der Bruchriede im Stadtteil Bad Holzhausen nicht nur einen großen Beitrag zu einer ökologischen Gewässerentwicklung, sondern entlastet durch die Aufweitung und Verlegung des Gewässerverlaufs die Ortslage.

Im Bereich der Wälder wird die Umstellung bei der Wiederaufforstung und die Bekämpfung von Schädlingen, die den durch die Trockenheit anfälligen Bäumen massiv

zusetzen, eine große Herausforderung werden, die auch die Stadt Preußisch Oldendorf in die Pflicht nimmt.

Elementar ist für alle kommenden Aufgaben und Herausforderungen, dass Preußisch Oldendorf ein attraktiver Wohn- und Wirtschaftsstandort bleibt und die städtische Infrastruktur erhalten und bedarfsgerecht ausgebaut wird.

Dazu ist eine solide finanzielle Basis unabdingbar. Alle beteiligten Akteure sind daher aufgerufen hieran zu arbeiten, um auch kommenden Generationen eine gute Basis für eine lebenswerte Zukunft in unserer Stadt zu ermöglichen.

Aufgestellt:

Preußisch Oldendorf, 09.10.2019



Karin Hegi-Koch
Kämmerin

Bestätigt:

Preußisch Oldendorf, 09.10.2019



Marko Steiner
Bürgermeister

Angaben zur Person
gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
für den Verwaltungsvorstand und die Ratsmitglieder

(Stand: 31.12.2018)

Die Angaben beinhalten: Name, Vorname, ausgeübter Beruf und Beraterverträge sowie

- 1) Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
- 2) Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen
- 3) Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
- 4) Funktionen in Vereinen oder vergleichbarer Gremien

Steiner, Marko, Bürgermeister

- Zu 1) Mitglied im Aufsichtsrat GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke e.G.
Gesellschafterversammlung Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH
Gesellschafterversammlung „Radio Westfalica“
Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück (VLO)
- Zu 2) Mitglied in der Verbandsversammlung KRZ Ravensberg/Lippe
Vorstand Wasserverband Große-Aue
Verbandsversammlung Förderschulverband Lübbecke
Verbandsversammlung VHS Altkreis Lübbecke
Vorstand Wasserbeschaffungsverband Herford-West
Verbandsversammlung Kommunalen Arbeitgeberverband
- Zu 4) Geschäftsführender Kirchenvorstand der Katholischen Pfarrei St. Peter und Paul,
Bad Oeynhausen

Rat

Arndt, Pierre, Lebensmitteltechniker

- Zu 4) Stadtverbandsvorsitzender der FDP Preußisch Oldendorf
Haupt- und Finanzausschuss
Vorstandsmitglied FDP Kreisverband Kreis Minden-Lübbecke

Bahre, Eckhard, Hausmann/Rentner

Frommberger, Martin, Rentner

- Zu 4) Geschäftsführer der SPD-Fraktion Preußisch Oldendorf
Schriftführer und Beisitzer im SPD-Ortsverein Stadt Preußisch Oldendorf

Gottlieb, Karlheinz, Rentner

- Zu 4) Beisitzer im CDA-Bezirksvorstand OWL
Vorsitzender der CDU-Ortsunion am Kanal

Hegner, Georg, Haustechniker

- Zu 4) Stellv. Vorsitzender des SPD-Ortsvereins Preußisch Oldendorf
Jugendwart Hedemer Tennisverein e. V.

Henke, Bernhard, Diplom-Finanzwirt

Zu 4) 1. Vorsitzender der SFD - Preußisch Oldendorf

Koch, Ulrich, Techniker

Zu 4) Beisitzer im Vorstand des Reitervereins Holzhausen-Heddinghausen

Kötter, Karl Heinrich, Oberstudienrat

Zu 4) Schriftführer der Jagdgenossenschaft Harlinghausen

Kassenwart der Jagdgenossenschaft Preußisch Oldendorf

Kunzemann, Dr., Thomas, Rentner

Lömker, Bernd, selbst. Handelsvertreter

Zu 4) Geschäftsführer im „Heddinghauser Kern“

Lösche, Hannelore, Rentnerin

Zu 4) stellv. Vorsitzende vom Verein Kommunikation und Kultur Preußisch Oldendorf e.V.

Mitglied im Vorstand des Kreisverbandes von Bündnis 90/Die Grünen

Maschke, Jan Hendrik, Beamter

Zu 1) Mitglied im Beirat des KRZ Lemgo

Zu 2) Mitglied Förderschulverbandsversammlung

Lehrbeauftragter an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW

Lehrbeauftragter am Studieninstitut Westfalen-Lippe

Meier, Günter, Ruhestandsbeamter

Zu 4) Vorsitzender der FWG Preußisch Oldendorf e.V.

Kassenwart der Freie Wählergemeinschaft Mühlenkreis e.V. (FWG Mühlenkreis)

stellv. Schriftführer der Bürgergemeinschaft Harlinghausen e.V.

stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Mühlenkreiskliniken AöR

Niemeyer, Wilfried, Pensionär

Zu 4) Kassierer Landwirtschaftlicher Ortsverein

Vorsitzender SoVD

Jagdgenossenschaft Schröttinghausen

Oestreich, Marlotte, Rentnerin

Petersmann, Dr., Holger, Pflegedienstleiter

Zu 4) Stellv. Vorsitz UEB

Stellv. Vorsitz Presbyterium Börninghausen

Pfeiff, Iris, Verwaltungsfachwirtin

Zu 4) Kassierer SPD Preußisch Oldendorf

Piel, Horst, Schlosser

Zu 4) Löschgruppenführer der Löschgruppe Hedem-Lashorst

Beisitzer SPD Ortsverein Preußisch Oldendorf

Ramsberg, Uwe, Pensionär

Rössger, Rainer, Rentner

- Zu 2) Mitgliederversammlung NRW Städte- und Gemeindebund
Verbandsversammlung VHS Volkshochschule Lübbecker Land
- Zu 3) Mitglied der Vertreterversammlung Volksbank Lübbecker Land
- Zu 4) Vorstand der CDU Preußisch Oldendorf

Schiegnitz, Martin, Selbstständig

Schlüter Michael, Dachdecker (ab 04.01.2018)

Scholz, Carsten, freigestellter stellv. Betriebsratsvorsitzender

- Zu 4) Stellv. Vorsitzender SPD Ortsverein Stadt Preußisch Oldendorf

Schütte, Rolf-Dieter, Landwirt

- Zu 1) Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück (VLO)
- Zu 2) Mitglied der Verbandsversammlung der Sparkasse Minden-Lübbecke
Stellv. Verbandsvorsteher im „Wasserverband Große Aue“
- Zu 4) Vorstand Jagdgenossenschaft Börninghausen-Eininghausen, stellv. Vorsitzender
Vorstand Fischereigenossenschaft
Mitglied im Vorstand des CDU-Stadtverbandes

Stork, Wolfgang, Hotelbetriebswirt

- Zu 1) Hotelgewerbe, Haus Annelie GmbH; Betreutes Wohnen, Residenz am Sonnenweg GmbH
- Zu 4) Stellv. Vorsitzender des Touristikvereins Bad Holzhausen

Weingärtner, Herbert, Pensionär

- Zu 1) Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück (VLO)
- Zu 4) Mitglied im Vorstand des CDU-Stadtverbandes Preußisch Oldendorf

Wolf, Karsten, Schornsteinfegermeister

- Zu 3) Mitglied der Schornsteinfeger-Innung für den Reg.-Bez. Detmold
- Zu 4) Beisitzer im SPD-Ortsverein Preußisch Oldendorf



Beteiligungsbericht

der Stadt Preußisch Oldendorf

für das Haushaltsjahr 2018

Vorbemerkung

Nach § 117 GO NRW hat die Stadt einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbständigte Aufgaben dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, zu erläutern ist. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss beizufügen.

Der Beteiligungsbericht ist dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen. Die Gemeinde hat zu diesem Zweck den Bericht zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise hinzuweisen.

Darüber hinaus sind gem. § 52 Abs. 1 GemHVO NRW folgende Inhalte darzustellen:

- die Ziele der Beteiligung
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks
- die Beteiligungsverhältnisse
- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage
- die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde
- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen
- der Personalbestand jeder Beteiligung



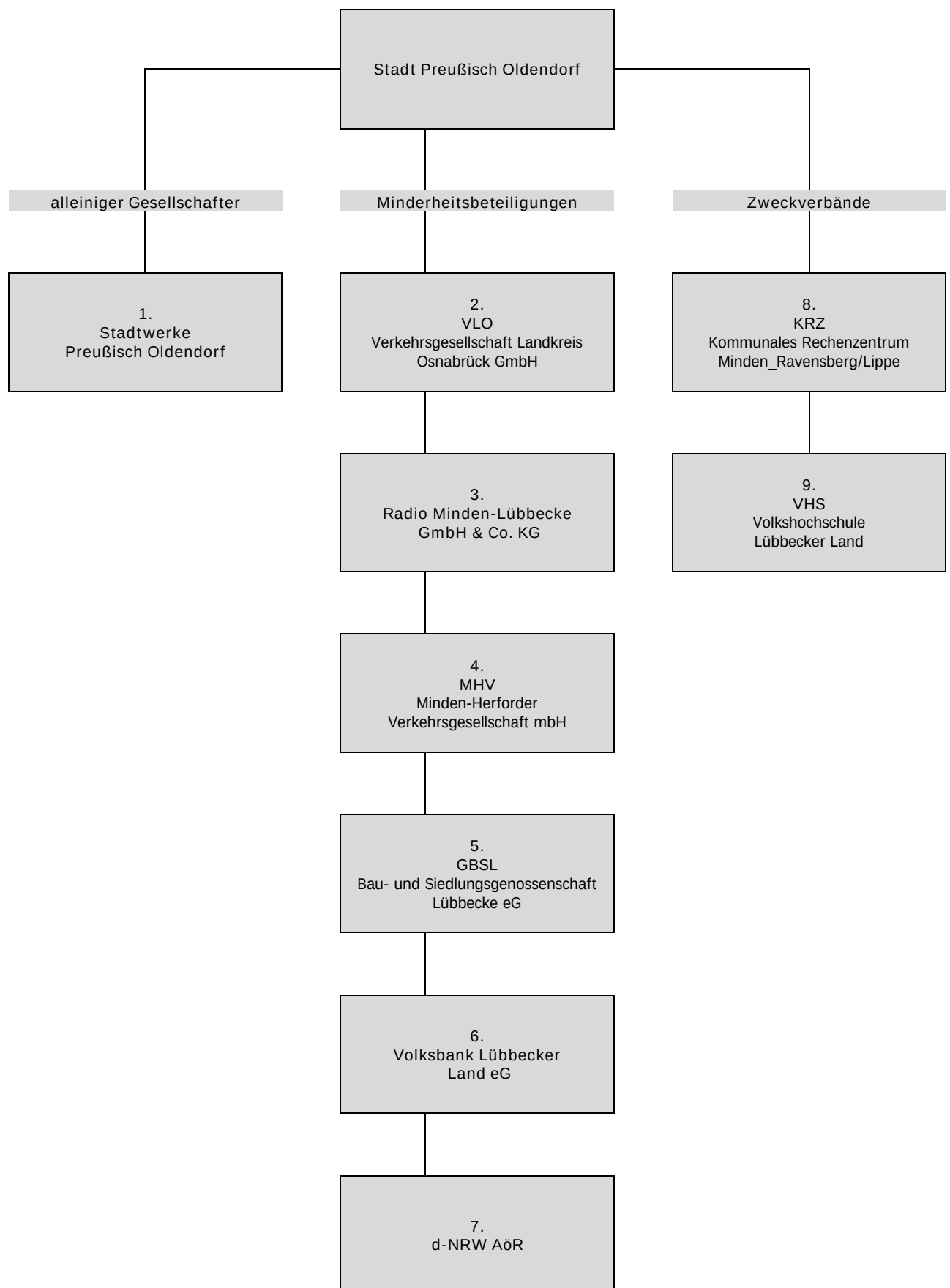
Übersicht der Beteiligungen der Stadt Preußisch Oldendorf

Sondervermögen

Bezeichnung	Zweck	Stand am 01.01.2018 €	Zugang €	Abgang €	Stand am 31.12.2018 €
Stadtwerke Preußisch Oldendorf	Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Hafenumschlag	12.200.952,46	-	-	12.200.952,46

Beteiligungen

Bezeichnung	Zweck	Stand am 01.01.2018 €	Zugang €	Abgang €	Stand am 31.12.2018 €	Anteil der Stadt
VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH	ÖPNV	8.580,00	-	-	8.580,00	1,55%
Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG	Lokalfunk	2.704,00	-	-	2.704,00	0,52%
MHV Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH	ÖPNV	950,00	-	-	950,00	2,19%
GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG	Wohnungsbau-gesellschaft	1.600,00	-	-	1.600,00	10 Geschäfts- anteile
Volksbank Lübbecke Land eG	Genossen-schaftsbank	1.050,00	-	-	1.050,00	7 Geschäfts- anteile
KRZ Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	1,00	-	-	1,00	
VHS Volkshochschule Altkreis Lübbecke	Weiterbildung	2.350,74	-	-	2.350,74	
d-NRW AöR	Informations- und Kommunikationstechnologie	1.000,00	-	-	1.000,00	
		18.235,74	-	-	18.235,74	





1.

Stadtwerke Preußisch Oldendorf
Rathausstraße 3
32361 Preußisch Oldendorf

Telefon: 05742 / 9311-0
Fax: 05742 / 5680
E-Mail: info@preussischoldendorf.de
Internet: www.preussischoldendorf.de

Gründung: 01.01.2007

Rechtsform: Eigenbetrieb der Stadt Preußisch Oldendorf

Der Eigenbetrieb „Stadtwerke Preußisch Oldendorf“ setzt sich zusammen aus den Betriebszweigen Wasserwerk, Abwasserwerk und Hafenbetrieb. Er ist ein organisatorisch selbstständiger, finanzwirtschaftlich als Sondervermögen geführter Teil der Stadt Preußisch Oldendorf.

Stammkapital: 2.996.000 €

Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Wasser, die Erfüllung der der Stadt Preußisch Oldendorf obliegenden Abwasserbeseitigungspflicht nach den Bestimmungen des Landeswassergesetzes sowie der Hafenumschlag und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Stadtwerke beträgt 2.996.000 €. Dies teilt sich wie folgt auf:

Betriebszweig Wasser	1.110.000 €
Betriebszweig Abwasser	1.886.000 €

Der Betriebszweig Hafen verfügt nicht über eigenes Stammkapital.

Organe/Gremien

Betriebsleitung

Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes verantwortlich.

Betriebsleiter: Marko Steiner
Stellvertreterin: Maren Heidenreich



Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss besteht aus 12 stimmberechtigten Mitgliedern. Hierbei handelt es sich um 8 Ratsmitglieder und 2 sachkundige Bürger. 2 Mitglieder sind Vertreter der Beschäftigten im Sinne von § 114 GO NRW.

- ◆ Wilfried Niemeyer
- ◆ Karlheinz Gottlieb
- ◆ Herbert Weingärtner (bis 14.11.2018)
- ◆ Rolf-Dieter Schütte (ab 15.11.2018)
- ◆ Günter Frobieter
- ◆ Martin Frommberger
- ◆ Carsten Scholz
- ◆ Uwe Ramsberg
- ◆ Günter Meier
- ◆ Martin Schiegnitz
- ◆ Norbert Latzel
- ◆ Gerold Voss
- ◆ Dirk Wischmeyer

Rat der Stadt

Der Rat der Stadt Preußisch Oldendorf entscheidet über die Angelegenheiten, die er nach der Gemeindeordnung nicht übertragen kann sowie über die nach der Eigenbetriebsverordnung ausdrücklich dem Rat zugewiesenen Angelegenheiten.

Leistungen, Personal und wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Sonstige Leistungsbeziehung zwischen den Stadtwerken und der Stadt Preußisch Oldendorf ist die Zahlung eines Verwaltungskostenbeitrages in Höhe von 200.000 € im Jahr 2018 (Vorjahr: 200.000 €).

Personalbestand

Bei den Stadtwerken waren zum Ende des Geschäftsjahr 2018 9 Personen mit 100 % ihrer Arbeitszeit und 4 Personen mit einem prozentualen Stellenanteil im Bereich der Stadtwerke eingesetzt. Hinzu kommt ein Auszubildender im Betriebszweig Wasser.

Finanzwirtschaftliche Auswirkung der Beteiligung

Das Verhältnis von Eigenkapital 20,6 % (VJ 21,3 %) zu langfristigem Fremdkapital 60,6 % (VJ 61,4 %) sowie auch das Verhältnis von Eigenkapital zum gesamten Fremdkapital 70,6 % (VJ 71,0 %) ist gegenüber dem Vorjahr relativ konstant geblieben. Die Eigenkapitalausstattung der Stadtwerke ist gering. Weiterer Substanzverzehr sollte daher bei den Stadtwerken unbedingt vermieden werden.



1. Stadtwerke Preußisch Oldendorf

Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich	2018		2017		2016	
	T€	%	T€	%	T€	%
Aktiva						
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	82	0,28	50	0,17	143	0,53
II. Sachanlagen	28.195	97,07	26.171	90,10	25.148	93,66
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte	107	0,37	94	0,32	110	0,41
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	658	2,27	532	1,83	604	2,25
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	0	0,00	0	0,00	3	0,01
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4	0,01	4	0,01	4	0,01
Bilanzsumme	29.046	100,00	26.851	92,43	26.012	96,87
Passiva						
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital	2.996	10,32	2.996	10,31	2.996	11,16
II. Kapitalrücklage	2.245	7,73	2.245	7,73	2.461	9,17
III. Gewinn-/Verlustvortrag	157	0,54	136	0,47	185	0,69
IV. Jahresüberschuss	588	2,02	336	1,16	60	0,22
B. Empfangene Ertragszuschüsse	2.057	7,08	2.079	7,16	2.260	8,42
C. Sonderposten	510	1,76	11	0,04	11	0,04
D. Rückstellungen	277	0,95	110	0,38	100	0,37
E. Verbindlichkeiten	20.216	69,60	18.938	65,20	17.920	66,74
F. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,00	0	0,00	19	0,08
Bilanzsumme	29.046	100,00	26.851	92,45	26.012	96,89

Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich		2018 T€	2017 T€	2016 T€
1.	Umsatzerlöse	4.936	4.619	4.616
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	63	53	50
3.	Sonstige betriebliche Erträge	80	7	9
4.	Materialaufwand	1.593	1.479	1.825
5.	Personalaufwand	755	708	654
6.	Abschreibungen	1.036	1.069	1.025
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	467	466	490
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	1	2
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	581	582	582
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	58	34	39
11.	Ergebnis nach Steuern	591	342	62
12.	Sonstige Steuern	3	6	2
13.	Eigenkapitalverzinsung Stadt Preußisch Oldendorf	0	0	0
14.	Jahresüberschuss	588	336	60


2.

VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH
Bremer Straße 11
49163 Bohmte

Telefon: 05471 / 95 59-0
Fax: 05471 / 95 59-40
E-Mail: info@vlo.de
Internet: www.vlo.de

Gründung: 1898 (Umfirmierung 1988)

Gesellschafter:
BEVOS 87,94 %
Kreis Minden-Lübbecke 6,73 %
Weitere kommunale Gesellschafter 5,33 %

Stammkapital: 579.800 €

Städtischer Anteil: 8.580 €

Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung Organisation, Durchführung und Förderung des öffentlichen Nahverkehrs von Personen und Gütern, insbesondere der Betrieb einer Eisenbahn, der Betrieb, die Errichtung, der Erwerb, die Pachtung und die Verpachtung von Kraftverkehrslinien, Omnibusgelegenheitsverkehren und Güterkraftverkehren, jede sonstige Förderung des Verkehrs.

Beteiligungsverhältnisse

Die ausschließlich kommunalen Gesellschafter sind wie folgt beteiligt:

Gesellschafter	Anteil €	Anteil i. V.
BEVOS Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH Landkreis Osnabrück	509.860,00	87,94
Kreis Minden-Lübbecke	39.000,00	6,73
Stadt Preußisch Oldendorf	8.580,00	1,48
Stadt Damme	7.800,00	1,35
Gemeinde Bohmte	7.280,00	1,25
Gemeinde Bad Essen	7.280,00	1,25
	579.800,00	100,00



Organe / Gremien

Geschäftsführung

Prof. Dr. Stephan Rolfes, Osnabrück

Peter Schone, Osnabrück

Aufsichtsrat

- ◆ Kreisrat des Landkreises Osnabrück Dr. Winfried Wilkens, Osnabrück (Vorsitzender)
- ◆ Landrat des Landkreises Osnabrück Dr. Michael Lübbersmann
- ◆ Ratsmitglied Herbert Weingärtner, Preußisch Oldendorf
- ◆ Kreistagsabgeordneter Rolf Dieter Schütte, Preußisch Oldendorf
- ◆ Kreistagsabgeordnete Monika Abendroth, Hilter a. T. W.
- ◆ Kreistagsabgeordneter Frederik Gohmann, Fürstenau
- ◆ Kreistagsabgeordnete Anna Kebschull, Bad Rothenfelde
- ◆ Kreistagsabgeordneter Clemens Lammerskitten Wallenhorst (stellv. Vorsitzender)
- ◆ Kreistagsabgeordneter Jürgen Lindemann, Quakenbrück (ab 17.09.2018)
- ◆ Kreistagsabgeordneter Andreas Quebbemann, Bramsche
- ◆ Kreistagsabgeordneter Thomas Rehme, Bohmte
- ◆ Arbeitnehmervertreter Jürgen Groth, Bad Essen
- ◆ Kreistagsabgeordneter Martin Krieger, Bissendorf (bis zum 07.02.2018)
- ◆ Kreistagsabgeordnete Tanja Bojani, Riese (ab dem 12.03.2018 bis zum 17.09.2018)

Gesellschafterversammlung

Herbert Weingärtner für die Stadt Preußisch Oldendorf

Personalbestand

Im Jahresdurchschnitt wurden 11 Angestellte, 27 Lohnempfänger und 2 Auszubildende (zusammen 40, Vorjahr: 41) beschäftigt.



2. VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH

Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich	2018 T€	2017 T€	2016 T€
Aktiva			
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	1	3
Sachanlagen	14.343	13.304	12.950
Finanzanlagen	1.303	6.325	6.325
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	1.617	2.124	965
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.296	379	68
Rechnungsabgrenzungsposten	3	0	15
Bilanzsumme	19.562	22.133	20.326
Passiva			
Eigenkapital	1.380	1.380	1.380
Sonderposten für Zuschüsse	9.356	8.156	8.244
Rückstellungen	585	508	370
Verbindlichkeiten	8.241	12.089	10.332
Bilanzsumme	19.562	22.133	20.326

Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich	2018 T€	2017 T€	2016 T€
Umsatzerlöse	22.847	21.704	14.877
Sonstige betriebliche Erträge	7.561	7.896	7.299
Erträge aus Beteiligungen	0	13	0
Ertrag aus Gewinnabführungen	0	0	27
Betriebliche Erträge	30.408	29.613	22.203
Materialaufwand	27.253	26.763	19.154
Personalaufwand	1.761	1.940	1.849
Abschreibungen	740	711	669
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.249	1.038	1.133
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	54	70	77
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	37	113	11
Betriebliche Aufwendungen	31.094	30.635	22.893
Ergebnis nach Steuern	-686	-1.022	-690
Sonstige Steuern	4	9	127
Ertrag aus Verlustübernahme	690	1.031	817
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0



3.

Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG
Johanniskirchhof 2
32423 Minden

Telefon:	0571 / 83 783-0
Fax:	0571 / 83 783-65
E-Mail:	info@radiowestfalica.de
Internet:	www.radiowestfalica.de

Gründung:	1989
-----------	------

Gesellschafter:

J. C. C. Bruns GmbH & Co. KG	48,0 %
Neue Westfälische GmbH & Co. KG	27,0 %
Kreis Minden-Lübbecke	12,5 %
Weitere kommunale Gesellschafter	12,5 %

Kommanditkapital:	520.000 €
-------------------	-----------

Städtischer Anteil:	2.704 €
---------------------	---------

Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist es, der Veranstaltergemeinschaft die zur Produktion und Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen Einrichtungen und Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen und Hörfunkwerbung zu verbreiten.

Beteiligungsverhältnisse

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Radio Minden-Lübbecke Verwaltungsgesellschaft mbH (Komplementärin). Sie erbringt keine Einlage und hat keinen Kapitalanteil.

Das Kommanditkapital der Gesellschaft wird von 13 Kommanditisten bzw. Gesellschaftern gehalten:



Kommanditisten	Kapitalanteile €	Anteil in v. H.
Kreis Minden-Lübbecke	65.000,00	12,50
Stadt Minden	19.500,00	3,75
Stadt Bad Oeynhausen	11.492,00	2,21
Stadt Espelkamp	6.032,00	1,16
Stadt Lübbecke	5.772,00	1,11
Stadt Petershagen	6.136,00	1,18
Gemeinde Hüllhorst	2.912,00	0,56
Stadt Rahden	3.484,00	0,67
Gemeinde Sternwede	3.276,00	0,63
Zeitungsverlag Neue Westfälische GmbH & Co. KG	140.400,00	27,00
J. C. C. Bruns GmbH & Co. KG	249.600,00	48,00
Wirtschafts-Betriebs-Gesellschaft Hille GmbH	3.692,00	0,71
Stadt Preußisch Oldendorf	2.704,00	0,52
Kommanditkapital insgesamt	520.000,00	100,00

Organe/Gremien

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafter entsenden Vertreter in die Gesellschafterversammlung. Vertreter der Stadt Preußisch Oldendorf ist Herr Bürgermeister Marko Steiner.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung und Vertretung obliegt allein der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Radio Minden-Lübbecke Verwaltungs GmbH.

Geschäftsführer: Uwe Wollgramm

Personalbestand

Die Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG betreibt in Verbindung mit der Veranstalter-gemeinschaft für lokalen Rundfunk im Kreis Minden-Lübbecke e. V. den lokalen Rundfunksender „Radio Westfalica“.

Die Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG ist u. a. für die Finanzierung des Senders aus Werbung verantwortlich und damit gewinnorientiert.

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal. Unternehmensbezogene Tätigkeiten wie Verwaltung, Geschäftsführung, Verkauf und Disposition der Werbezeiten, technischer Service, Marketing etc. werden im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages von Fremddienstleistern, insbesondere von ams (Bielefeld) erledigt.



Finanzwirtschaftliche Auswirkung der Beteiligung

Die Radio Minden-Lübbecke eG hat im Jahr 2018 an die Stadt Preußisch Oldendorf einen Gewinnanteil in Höhe von 694,32 € (inkl. Zinsen und Steuern) ausgeschüttet.

3. Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG

Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich	2018 T€	2017 T€	2016 T€
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4	4	14
II. Sachanlagen	68	72	83
III. Finanzanlagen	26	26	26
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	21	16	17
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	581	700	428
III. Guthaben bei Kreditinstituten	286	323	583
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2	4	3
Bilanzsumme	988	1.145	1.154
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Kapitalanteile der Kommanditisten	520	520	520
II. Verlustvortrag	-3	0	0
III. Rücklage	175	175	175
B. Sonderposten	26	26	26
C. Rückstellungen	44	40	36
D. Verbindlichkeiten	226	384	397
Bilanzsumme	988	1.145	1.154

Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich	2018 T€	2017 T€	2016 T€
1. Umsatzerlöse	1.728	1.933	1.988
2. Sonstige betriebliche Erträge	22	2	3
3. Materialaufwand	1.035	1.089	1.087
4. Abschreibungen	21	28	52
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	690	659	694
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7	7	5
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	22	23
8. Ergebnis nach Steuern	-3	130	130
9. Sonstige Steuern	0	0	0
10. Jahresüberschuss	-3	130	130
11. Gutschrift auf den Gesellschafterkonten	0	-130	-130
12. Belastung auf dem Vortragskonto	3	0	0
13. Bilanzgewinn	0	0	0



4.	
Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH	
Herforder Straße 45	
32545 Bad Oeynhausen	
Telefon:	05731 / 842 04-0
Fax:	05731 / 842 04-44
E-Mail:	kontakt@mhv-info.de
Internet:	www.mhv-info.de
Gründung:	1995
Gesellschafter:	
Kreis Minden-Lübbecke	25 %
Kreis Herford	25 %
sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden	50 %
Stammkapital:	43.400 €
Städtischer Anteil:	950 €

Unternehmenszweck

Gegenstand der Gesellschaft ist die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung in den Kreisen Herford und Minden-Lübbecke mit Leistungen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).

Organe/Gremien

Geschäftsführer
Achim Overath

Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung sind die Kreise Minden-Lübbecke und Herford sowie deren 20 kreisangehörigen Städte und Gemeinden vertreten.

Jeder Gesellschafter entsendet einen Vertreter. Vertreter der Stadt Preußisch Oldendorf ist Herr Bürgermeister Marko Steiner.



Gesellschafter	Anteil €	Anteil in v. H.
Kreis Minden-Lübbecke	10.850,00 €	25,00 %
Kreis Herford	10.850,00 €	25,00 %
Stadt Bünde	1.250,00 €	2,88 %
Stadt Enger	1.250,00 €	2,88 %
Stadt Herford	1.250,00 €	2,88 %
Stadt Löhne	1.250,00 €	2,88 %
Stadt Spenge	1.250,00 €	2,88 %
Stadt Vlotho	1.250,00 €	2,88 %
Gemeinde Hiddenhausen	1.250,00 €	2,88 %
Gemeinde Kirchlengern	1.250,00 €	2,88 %
Gemeinde Rödinghausen	1.250,00 €	2,88 %
Stadt Bad Oeynhausen	950,00 €	2,19 %
Stadt Espelkamp	950,00 €	2,19 %
Gemeinde Hille	950,00 €	2,19 %
Gemeinde Hüllhorst	950,00 €	2,19 %
Stadt Lübbecke	950,00 €	2,19 %
Stadt Minden	950,00 €	2,19 %
Stadt Petershagen	950,00 €	2,19 %
Stadt Porta Westfalica	950,00 €	2,19 %
Stadt Preußisch Oldendorf	950,00 €	2,19 %
Stadt Rahden	950,00 €	2,19 %
Gemeinde Stemwede	950,00 €	2,19 %
	43.400,00 €	100,00 %

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus je drei Mitgliedern der Kreise Minden-Lübbecke und Herford sowie aus je drei Mitgliedern der Städte und Gemeinden aus den Kreisgebieten Minden-Lübbecke und Herford. Dem Aufsichtsrat der MHV gehörten 2017 folgende Personen an:

- ◆ Ingo Ellermann, Dipl.-Ing. Landschaftspflege (Vorsitzender)
- ◆ Heinrich Vieker, Bürgermeister (stellv. Vorsitzender)
- ◆ Michela Baer, Diplom-Verwaltungswirtin
- ◆ Volker Beinke, Amtsleiter (seit 10.07.2018)
- ◆ Dr. Peter M. Böhm, Beigeordneter
- ◆ Bernd Dymke, Bürgermeister
- ◆ Oliver Gubela, Amtsleiter
- ◆ Jörg Haferkorn, Rechtsanwalt
- ◆ Bernd Hedtmann, Bürgermeister
- ◆ Ralf Heemeier, Kreisdirektor
- ◆ Volker Hoppmann, Gewerkschaftssekretär
- ◆ Dr. Andreas Siepenkothen, Beigeordneter (bis 10.07.2018)
- ◆ Dr. Henning Vieker, Physiker

Beirat

Die Gesellschafterversammlung bildet einen Beirat, der die Aufstellung und Fortschreibung des Nahverkehrsplanes beratend begleitet. Mitglieder des Beirates sind vorrangig Vertreter von Fahrgastinteressengruppen sowie Vertreter anderer Interessen des ÖPNV.



Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2018 waren 8 Mitarbeiter, der Geschäftsführer und ein Auszubildender (über kommunale Zusammenarbeit) sowie eine Mitarbeiterin in der Projektstelle „LandEi mobil“ bei der MHV tätig.

4. MHV Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH

Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich	2018 T€	2017 T€	2016 T€
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	7	7	13
II. Sachanlagen	23	16	21
III. Finanzanlagen	18	18	0
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31	34	0
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.814	1.578	1.026
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2	4	2
Bilanzsumme	1.895	1.657	1.062
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	43	43	43
II. Kapitalrücklage	660	558	442
III. Bilanzgewinn	0	0	0
B. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen	20	19	15
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8	1	4
2. sonstige Verbindlichkeiten	1.164	1.036	558
Bilanzsumme	1.895	1.657	1.062

Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich	2018 T€	2017 T€	2016 T€
1. Sonstige betriebliche Erträge	98	100	62
2. Personalaufwand	577	537	518
3. Abschreibungen	10	17	15
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	188	209	210
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
7. Ergebnis nach Steuern bzw. Jahresfehlbetrag	-677	-663	-681
8. Entnahme aus der Kapitalrücklage	677	663	681
9. Bilanzgewinn	0	0	0



5.
GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG
Fünfhausen 10
32312 Lübbecke

Telefon: 05741 / 34 59-0
Fax: 05741 / 34 59-30
E-Mail: info@gbsl-luebbecke.de
Internet: www.gbsl-luebbecke.de

Gründung: 1936

Geschäftsanteile: 1.600 €
10 Anteile á 160 €

Unternehmenszweck

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung der Mitglieder vorrangig durch eine gute sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung.

Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleitungen. Beteiligungen sind zulässig.

Die Genossenschaft richtet ihren Geschäftskreis auf die Steuerbefreiung nach § 5 Abs. 1 Nr. 10 KStG aus.

Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Nichtmitglieder ist zugelassen. Vorstand und Aufsichtsrat beschließen gemäß § 28 KStG die Voraussetzungen.

Organe/Gremien

Vorstand

Achim Grube
Andreas Krauß

Aufsichtsrat

- ◆ Manfred Spilker, Lübbecke, Erster Polizei-Hauptkommissar a. D. (Vorsitzender)
- ◆ Frank Haberbosch, Lübbecke, Bürgermeister (stellv. Vorsitzender)
- ◆ Susanne Sassenberg, Lübbecke, Dipl.-Ing. Architektin (Schriftführerin)
- ◆ Bernd Hachmann, Rahden Bürgermeister a. D. (stellv. Schriftführer bis 25.10.2018)
- ◆ Bernd Rührup, Hüllhorst, Bürgermeister (stellv. Schriftführer)
- ◆ Kai Abrusatz, Stemwede, Bürgermeister
- ◆ Lutz Freiberg, Minden, Kreisbaudirektor
- ◆ Dr. Bert Honsel, Rahden, Bürgermeister (ab 25.10.2018)
- ◆ Ekkehard Stauss, Stemwede, Bürgermeister a. D.
- ◆ Marko Steiner, Preußisch Oldendorf, Bürgermeister



Vertreterversammlung
94 Vertreterinnen und Vertreter

Tochtergesellschaft
100 %-ige Tochter der Genossenschaft ist die GBSL Betreuungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH.

Die Organe Geschäftsführung und Aufsichtsrat setzen sich analog zu den Organen Vorstand und Aufsichtsrat der Genossenschaft zusammen.

Personalbestand

Die GBSL beschäftigte im Jahr 2018 16 kaufmännische Angestellte (davon 3 Teilzeitbeschäftigte) und eine Auszubildende.

Finanzwirtschaftliche Auswirkung der Beteiligung

Die GBSL hat im Jahr 2018 an die Stadt Preußisch Oldendorf eine Dividende in Höhe von 64,00 € ausgeschüttet.



5. GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG

Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich	2018 T€	2017 T€	2016 T€
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I Sachanlagen	37.257	36.845	36.048
II Finanzanlagen	2.175	2.175	2.175
B. Umlaufvermögen			
I Vorräte	1.308	1.319	1.272
II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	90	141	69
III Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	938	1.456	855
Bilanzsumme	41.768	41.936	40.419
Passiva			
A. Eigenkapital			
I Geschäftsguthaben	2.255	2.276	1.995
II Ergebnismrücklagen	13.036	12.961	12.794
III Bilanzgewinn	79	72	70
B. Rückstellungen	321	392	342
C. Verbindlichkeiten	26.077	26.235	25.218
Bilanzsumme	41.768	41.936	40.419

Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich	2018 T€	2017 T€	2016 T€
1. Umsatzerlöse	4.418	4.295	4.134
2. Veränderung es Bestandes an unfertigen Leistungen	-10	46	66
3. Sonstige betriebliche Erträge	183	84	78
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	1
5. Aufwand für bezogene Lieferungen und Leistungen	2.938	2.704	2.612
6. Personalaufwand	134	130	119
7. Abschreibungen	745	726	718
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	101	104	90
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	425	427	437
11. Ergebnis nach Steuern	248	334	303
12. Sonstige Steuern	95	95	95
13. Jahresüberschuss	153	239	208
14. Einstellung in die Ergebnismrücklagen	74	168	138
15. Bilanzgewinn	79	71	70



6.

Volksbank Lübbecker Land eG
Bahnhofstraße 3
32312 Lübbecke

Telefon:	05741 / 328-0
Fax:	05741 / 328-108
E-Mail:	kontakt@vb-luebbecker-land.de
Internet:	www.vb-luebbecker-land.de

Gründung:	1887
-----------	------

Geschäftsanteile:	1.050 €
	7 Anteile á 150 €

Unternehmenszweck

Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften sowie des Dienstleistungsgeschäfts. Der Geschäftsbetrieb kann auch auf Nichtmitglieder ausgedehnt werden.

Organe/Gremien

Vorstand

Ralf Rehker
Andreas Schwarze

Aufsichtsrat

- ◆ Dr. Christian Lücker (Vorsitzender)
- ◆ Dirk Schwarze (stellv. Vorsitzender)
- ◆ Dr. Friedhelm Lehrich
- ◆ Harald Röhling
- ◆ Ruth Rosenbohm
- ◆ Reinhard Schlechte

Vertreterversammlung

Vorstand und Aufsichtsrat geben vor der Vertreterversammlung Rechenschaft über ihre Tätigkeit ab. Diese stellt den Jahresabschluss fest und beschließt, wie der Jahresüberschuss verwendet werden soll. Die Vertreter werden in den Ortsversammlungen von den Mitgliedern gewählt. Die Wahl des Aufsichtsrates ist Aufgabe der Vertreterversammlung. Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand.



Personalbestand

Im Jahr 2018 wurden durchschnittlich 145 Vollzeit- und 75 Teilzeitkräfte (kaufmännische Mitarbeiter) sowie 14 Auszubildende beschäftigt.

Finanzwirtschaftliche Auswirkung der Beteiligung

Die Volksbank hat für das Jahr 2018 an die Stadt Preußisch Oldendorf eine Dividende in Höhe von 34,80 € ausgeschüttet.



6. Volksbank Lübbecker Land eG

Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich		2018 T€	2017 T€	2016 T€
Aktiva				
1.	Barreserve	12.342	11.768	9.047
2.	Forderungen an Kreditinstitute	220.256	159.847	150.892
3.	Forderungen an Kunden	669.767	676.818	669.278
4.	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	160.719	167.552	162.670
5.	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.378	16.791	37.621
6.	Beteiligungen und Geschäftsguthaben	32.386	32.584	32.591
7.	Treuhandvermögen	25.790	19.808	15.532
8.	Immaterielle Anlagewerte	0	0	2
9.	Sachanlagen	9.044	8.819	8.903
10.	Sonstige Vermögensgegenstände	5.953	4.122	4.283
11.	Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	1
Bilanzsumme		1.142.635	1.098.109	1.090.820
Passiva				
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	114.250	114.819	116.036
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	837.603	805.134	793.143
3.	Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	6.891
4.	Treuhandverbindlichkeiten	25.790	19.808	15.532
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.837	1.929	2.132
6.	Rechnungsabgrenzungsposten	4	6	37
7.	Rückstellungen	6.852	6.523	13.465
8.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	83.500	78.500	73.500
9.	Eigenkapital	72.799	71.390	70.084
	a) gezeichnetes Kapital	14.678	14.694	14.839
	b) gesetzliche Rücklage	22.845	22.287	21.729
	c) andere Ergebnismrücklagen	34.200	33.300	32.350
	d) Bilanzgewinn	1.076	1.109	1.166
Bilanzsumme		1.142.635	1.098.109	1.090.820

Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich		2018 T€	2017 T€	2016 T€
1.	Zinserträge	25.006	26.693	29.660
2.	Laufende Erträge aus Aktien, Beteiligungen usw.	1.002	1.618	1.474
3.	Provisionserträge	14.059	13.849	12.108
4.	Nettoertrag aus Finanzgeschäften	0	63	48
5.	Sonstige betriebliche Erträge	1.576	861	898
6.	Erträge aus Zuschreibungen	47	0	5.060
7.	Zinsaufwendungen	2.487	4.718	6.466
8.	Provisionsaufwendungen	422	424	416
9.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	22.948	24.121	22.640
10.	Abschreibungen und Wertberichtigungen	5.063	1.789	2.352
11.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	756	1.593	863
12.	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	10.014	10.439	16.511
13.	Steuern vom Einkommen und Ertrag + sonstige Steuern	2.938	3.330	4.345
14.	Einstellungen in Fonds für allgemeine Bankrisiken	5.000	5.000	10.000
15.	Jahresüberschuss	2.076	2.109	2.166
16.	Einstellungen in Rücklagen	1.000	1.000	1.000
17.	Bilanzgewinn	1.076	1.109	1.166



7.

d-NRW AöR
Rheinische Straße 1
44137 Dortmund

Telefon:	0231 / 222 438-10
Fax:	0231 / 222 438-11
E-Mail:	info@d-nrw.de
Internet:	www.d-nrw.de

Gründung:	01.01.2017
-----------	------------

Stammkapitaleinlage:	1.000 €
----------------------	---------

Unternehmenszweck

Die d-NRW AöR ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die zum 01.01.2017 durch das Land Nordrhein-Westfalen errichtet worden ist.

Sie unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten. Außerdem unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 EGovG NRW.

Träger

Die Träger der d-NRW AöR zum 31.12.2018 sind:

- a) Land NRW, vertreten durch das für Digitalisierungen zuständige Ministerium
- b) 205 Städte- und Gemeinden
- c) 21 Kreise inkl. Der Städteregion Aachen sowie
- d) die Landschaftsverbände LVR und LWL

Organe/Gremien

Geschäftsführung

Dr. Roger Lienenkamp

Stellvertreter: Markus Both

Verwaltungsrat

Bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses war noch ein Verwaltungsrat bestellt.

Personalbestand

Im Jahr 2018 wurden im Durchschnitt 25 Mitarbeiter beschäftigt.



7. d-NRW AöR

Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich	2018 T€	2017 T€	2016 T€
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I Immaterielle Vermögensgegenstände	1	2	0
II Sachanlagen	44	51	0
B. Umlaufvermögen			
I Vorräte	419	524	0
II Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	175	422	0
III Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.222	4.550	0
Bilanzsumme	6.861	5.549	0
Passiva			
A. Eigenkapital			
I Gezeichnetes Kapital / Eingefordertes Kapital	1.228	1.227	0
II Kapitalrücklage	1.529	1.528	0
III Jahresüberschuss	0	0	0
B. Rückstellungen	1.904	1.278	0
C. Verbindlichkeiten	2.200	1.516	0
Bilanzsumme	6.861	5.549	0

Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich	2018 T€	2017 T€	2016 T€
1. Umsatzerlöse	12.797	10.652	0
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	15	-109	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	7	8	0
4. Materialaufwand	11.027	8.472	0
5. Personalaufwand	1.358	1.104	0
6. Abschreibungen	28	22	0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	391	940	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15	13	0
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
10. Ergebnis nach Steuern	0	0	0
11. Sonstige Steuern	0	0	0
12. Jahresüberschuss	0	0	0



8.
Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg / Lippe (KRZ)
Bismarckstraße 23
32657 Lemgo

Telefon: 05261 / 252-0
Fax: 05261 / 252-200
E-Mail: info@krz.de
Internet: www.krz.de

Gründung: 01.01.1972 als Gesellschaft bürgerlichen Rechts
Umwandlung in einen Zweckverband zum 01.07.1977

Städtischer Anteil: 1 €

Unternehmenszweck

Der Zweckverband hat das Ziel, den Verbandsmitgliedern die im Rahmen der technikunterstützten Informationsverarbeitung geforderten Dienstleistungen zu erbringen. Hierbei bilden Entwicklung, Einführung und Wartung klassischer Kommunalanwendungen sowie professioneller Rechenzentrumsbetrieb die traditionellen Schwerpunkte.

Organe/Gremien

Verbandsvorsteher

Bürgermeister Dieter Blume, Stadt Petershagen

Stellvertreter: Bürgermeister Bernd Dumcke, Stadt Spenge

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Jedes Verbandsmitglied hat eine Stimme und entsendet einen Vertreter. Vertreter der Stadt Preußisch Oldendorf ist Herr Bürgermeister Marko Steiner.

Die Verbandsversammlung setzte sich im Jahr 2018 wie folgt zusammen:

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Bürgermeister Rainer Heller

Stadt Detmold

Stellv. Vorsitzender der Verbandsversammlung

Bürgermeister Rüdiger Meier

Gemeinde Kirchlengern

Mitglieder

Verwaltungsvorstand Jörg Düning-Gast

Kreis Lippe

Wolfgang Sander

Stadt Bad Salzuflen

BM Jürgen Schell

Stadt Barntrup

BM Friedrich Ehlert

Gemeinde Dörentrup

BM Monika Rehmert

Gemeinde Extertal

BM Achim Wilmsmeier

Stadt Bad Oeynhausen



BM Bernd Poggemöller
BM Marko Steiner
BM Ernst-Wilhelm Vortmeyer
BM Ulrich Rolfsmeyer
BM Bernd Rührup
Christian Zierau
BM Kai Abrusatz
BM Rocco Wilken
BM Dr. Bert Honsel
BM Frank Haberbosch
BM Heinrich Vieker
Matthias Möllers
BM Wolfgang Koch
BM Bernd Hedtmann
Kreisdirektorin Cornelia Schöder
Olaf Kapelle
BM Dr. Reiner Austermann
Uwe Aust
Bm Dirk Becker
BM Dr. Andreas Wulf
BM Klaus Geise
Ingo Barz Stadt
BM Christian Liebrecht Stadt Lage
BM Heinz Reker Stadt Lügde
BM Jörg Bierwirth S
Thorsten Aust

Stellvertretende Mitglieder

Paul Bischof
Ralf Stölting
Manfred Schröter
Jörg Gellrich
Thorsten Paulussen
Katrín Buhr
Jochen Heering
Wolfgang Meyer
Günther Berg
Kerstin Ebert
Richard Rönn
Andreas Homburg
Stefan Junkermann
Wolfgang Helten
Fritz Stephan
Karsten Heidbrink
Sylvia Starke
Jörg-Michael Schrader
Matthias Tegeler
Elmar Vielstich
Roland Kelle
Marlies Bormann
BM Thomas Meyer
Landrat Dr. Axel Lehmann

Stadt Löhne
Stadt Preußisch Oldendorf
Gemeinde Rödinghausen
Gemeinde Hiddenhausen
Gemeinde Hüllhorst
Kreis Herford
Gemeinde Stemwede
Stadt Vlotho
Stadt Rahden
Stadt Lübbecke
Stadt Espelkamp
Stadt Herford
Stadt Bünde
Stadt Porta Westfalica
Kreis Minden-Lübbecke
Gemeinde Kalletal
Stadt Lemgo
Gemeinde Leopoldshöhe
Stadt Oerlinghausen
Gemeinde Augustdorf
Stadt Blomberg
Horn-Bad Meinberg

tadt Schieder-Schwalenberg
Gemeinde Schlangen

Kreis Herford (bis 05.07.2018)
Kreis Herford (ab 06.07.2018)
Stadt Detmold
Stadt Horn-Bad Meinberg
Stadt Lage
Stadt Lügde
Stadt Schieder-Schwalenberg
Gemeinde Schlangen
Stadt Bünde
Stadt Enger
Stadt Herford
Gemeinde Hiddenhausen
Gemeinde Kirchlengern
Stadt Löhne
Gemeinde Rödinghausen
Stadt Spenge
Stadt Vlotho
Kreis Minden-Lübbecke
Stadt Espelkamp
Gemeinde Hüllhorst
Stadt Lübbecke
Stadt Preußisch Oldendorf
Stadt Enger
Kreis Lippe



Jürgen Kirchner
Uwe Schünemann
Burkhard Rüter
Sebastian Nolting
BM Mario Hecker
Hans-Joachim Römer
Dennis Ortmeier
BM Gerhard Schemmel
Gerhard Mosig
Jürgen Richter
Patrick Herrmann
Dirk Lohmann
Jörg Bartel
Ralph Picker
Georg Busse
Michael Korsen

Stadt Bad Salzuflen
Stadt Barntrup
Gemeinde Dörentrup
Gemeinde Extertal
Gemeinde Kalletal
Stadt Lemgo (bis 10.06.2018)
Stadt Lemgo (ab 11.06.2018)
Gemeinde Leopoldshöhe
Stadt Oerlinghausen
Gemeinde Augustorf (bis 21.03.2018)
Gemeinde Augustorf (ab 22.03.2018)
Stadt Blomberg
Gemeinde Stemwede
Stadt Rahden
Stadt Bad Oeynhausen
Stadt Porta Westfalica

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus 9 von der Verbandsversammlung aus deren Mitte benannten Mitgliedern sowie dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung, dem Verbandsvorsteher und dessen Stellvertreter.

Der Verwaltungsrat setzte sich im Jahr 2018 wie folgt zusammen:

Vorsitzender des Verwaltungsrates

Bürgermeister Rainer Heller

Stadt Detmold

Stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates

Bürgermeister Rüdiger Meier

Gemeinde Kirchlegern

Mitglieder aus den Kreisgebieten

Kreis Herford:

Leitender Kreisrechtsdirektor Paul Bischof
Bürgermeister Bernd Poggemöller
Bürgermeister Rüdiger Meier

Mitglied (Kreis Herford)
Mitglied (Stadt Löhne)
Mitglied (Gemeinde Kirchlegern)

Kreis Lippe:

Verwaltungsvorstand Jörg Düning-Gast
Bürgermeisterin Monika Rehmert
Bürgermeister Christian Liebrecht

Mitglied (Kreis Lippe)
Mitglied (Gemeinde Extertal)
Mitglied (Stadt Lage)

Kreis Minden-Lübbecke:

Kreisdirektorin Cornelia Schöder
Bürgermeister Michael Jäcke
Bürgermeister Heinrich Vieker

Mitglied (Kreis Minden-Lübbecke)
Mitglied (Stadt Minden)
Mitglied (Stadt Espelkamp)

Stellvertretende Mitglieder aus den Kreisgebieten

Kreis Herford:

Kreiskämmerer Christian Zierau

stellv. Mitglied (Kreis Herford)



Georg Busse
Wolfgang Helten
Karsten Heidbrink

stellv. Mitglied (Stadt Löhne) bis 13.03.2018
stellv. Mitglied (Stadt Löhne) ab 04.04.2018
stellv. Mitglied (Stadt Spenge)

Kreis Lippe:

Landrat Dr. Axel Lehmann
Bürgermeister Dr. Andreas J. Wulf
Bürgermeister Friedrich Ehlert

stellv. Mitglied (Kreis Lippe)
stellv. Mitglied (Gemeinde Augustdorf)
stellv. Mitglied (Gemeinde Dörentrup)

Kreis Minden-Lübbecke:

Bürgermeister Dr. Bert Honsel
Jörg-Michael Schrader

stellv. Mitglied (Stadt Rahden) bis 04.04.2018
stellv. Mitglied (Kreis Minden-Lübbecke)
ab 06.04.2018

Bürgermeister Achim Wilmsmeier
Bürgermeister Frank Haberbosch

stellv. Mitglied (Stadt Bad Oeynhausen)
stellv. Mitglied (Stadt Lübbecke)

Verbandsvorsteher

Bürgermeister Dieter Blume

Mitglied (Stadt Petershagen)

stellv. Verbandsvorsteher

Bürgermeister Bernd Dumcke

Mitglied (Stadt Spenge)

Geschäftsleitung

Reinhold Harnisch
Lars Hoppmann

Geschäftsführer
stellv. Geschäftsführer

Beirat

Die Vertretungskörperschaft eines jeden Verbandsmitgliedes entsendet ein Mitglied in den Beirat. Der Beirat hat beratende Funktion.

Geschäftsleitung

Reinhold Harnisch
Stellvertreter: Lars Hoppmann

Personalbestand

Am Jahresende wurden 268 (Vorjahr 242) Angestellte und 27 (Vorjahr 28) Beamte beschäftigt. Der durchschnittliche Personalstand erhöhte sich insgesamt von 266 auf 285 Angestellte und Beamte.



8. KRZ Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe

Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich	2018 T€	2017 T€	2016 T€
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I Immaterielle Vermögensgegenstände	2.946	3.254	2.151
II Sachanlagen	17.928	15.167	13.972
III Finanzanlagen	105	5	5
B. Umlaufvermögen			
I Vorräte	70	81	63
II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.742	7.180	3.194
III Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	87	810	239
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.441	4.320	4.307
Bilanzsumme	32.319	30.817	23.931
Passiva			
A. Eigenkapital			
I Kapitalrücklage	669	669	669
II Gewinnrücklagen	4.205	2.751	1.621
III Jahresüberschuss	51	1.457	1.152
B. Rückstellungen	16.164	15.432	13.518
C. Verbindlichkeiten	11.230	10.508	6.971
D. Rechnungsabgrenzungsposten		0	0
Bilanzsumme	32.319	30.817	23.931

Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich	2018 T€	2017 T€	2016 T€
1. Umsatzerlöse	48.646	46.320	39.961
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0	145	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	42	100	149
4. Materialaufwand	23.577	21.757	19.236
5. Personalaufwand	17.612	17.197	14.130
6. Abschreibungen	3.183	2.189	2.485
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.335	2.876	2.515
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	6	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	807	721	681
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	139	371	143
11. Ergebnis nach Steuern	35	1.460	920
12. Sonstige Steuern	-16	3	232
13. Jahresüberschuss	51	1.457	1.152



9.	
Zweckverband Volkshochschule Lübbecke Land	
Wilhelm-Kern-Platz 4	
32339 Espelkamp	
Telefon:	05772 / 9771-0
Fax:	05772 / 9771-30
E-Mail:	info@vhs-luebbeckerland.de
Internet:	www.vhs-luebbeckerland.de
Gründung:	1976
Stammkapital:	102.860,55 €
Städtischer Anteil:	2.350,74 €

Ziel der Beteiligung bzw. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband übernimmt als Aufgabe den Betrieb einer Volkshochschule im Bereich des Altkreises Lübbecke. Er ist eine Einrichtung der Weiterbildung.

Organe/Gremien

Verbandsversammlung

25 Vertreter, davon 3 Vertreter der Stadt Preußisch Oldendorf

Verbandsvorsteher

Heinrich Vieker, Stadt Espelkamp

Vorstand

Vorsitzender der Verbandsversammlung und Stellvertreter

Verbandsvorsteher und Stellvertreter

Hauptverwaltungsbeamte der Verbandsmitglieder

Leiterin der Volkshochschule

Geschäftsführer

Jürgen Hackemeier

Leiterin der Volkshochschule

Anke Steinhauer

Personalbestand

Die VHS beschäftigte im Jahr 2018 11 Mitarbeiter (Voll- und Teilzeitbeschäftigte).



9. VHS Volkshochschule Lübbecke Land

Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich	2018 T€	2017 T€	2016 T€
Aktiva	Liegt noch nicht vor.		
A. Anlagevermögen			
I Immaterielle Vermögensgegenstände		0	1
II Sachanlagen		46	31
III Finanzanlagen		15	15
B. Umlaufvermögen			
I Vorräte		0	0
II Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände		2.564	1.929
III Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		649	434
C. Aktive Rechnungsabgrenzung		4	5
Bilanzsumme		3.278	2.415
Passiva			
A. Eigenkapital			
I Allgemeine Rücklage		292	173
II Ausgleichsrücklage		146	87
III Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		242	178
B. Sonderposten		0	1
C. Rückstellungen		2.534	1.925
D. Verbindlichkeiten		64	51
F. Passive Rechnungsabgrenzung		0	0
Bilanzsumme		3.278	2.415

Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich	2018 T€	2017 T€	2016 T€
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Liegt noch nicht vor.	1.046	594
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.134	845
3. Privatrechtliche Leistungsentgelte		97	99
4. Sonstige ordentliche Erträge		220	6
5. Personalaufwendungen		1.811	1.061
6. Versorgungsaufwendungen		149	141
7. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		146	102
8. Bilanzielle Abschreibungen		93	8
9. Sonstige ordentliche Aufwendungen		56	54
10. Finanzerträge		0	0
11. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		242	178

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

Anlage 6

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestritten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.